

reformierte  
kirche kanton zürich

**Protokoll  
der ordentlichen  
Synodeversammlung  
vom 9. Juni 2015**

**33. Amtsdauer, 19. Sitzung**

**Rathaus Zürich**



## **Traktanden**

1.  
Sitzungseröffnung, Formalien
  
2.  
Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
  
3.  
Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates
  
4.  
Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
  
5.  
Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt



## **Register**

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	10
Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	11
Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates	14
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen	19
Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	27
Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt	35
Anhang	44



## Vormittagssitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Synodeversammlung im Rathaus.

Die Synodalen singen Lied 811 «Wir wolln uns gerne wagen, in unsern Tagen».

Präsident Kurt *Stäheli* betet ein Gebet von Heinz Pangels:

«Herr, schenke uns  
offene Augen, dass wir den Nächsten sehen,  
offene Ohren zu hören, wo uns der Nachbar braucht,  
offene Hände, die weitergeben, was wir empfangen haben,  
starke Arme, die zupacken können, wo man uns braucht;  
feste Füsse, die uns befähigen, weite Wege zu gehen;  
ein offenes Herz, das mitempfindet;  
Liebe, die sich ohne Gegenliebe verschenkt;  
Hoffnung, die Zuversicht auslöst;  
Glauben, der alles überwindet;  
Deinen Geist, der uns frei macht.

Herr, sei Du jetzt mitten unter uns mit Deinem Geist  
und leite unsere Versammlung.  
Amen»

Präsident Kurt *Stäheli* erklärt die Kirchensynode für eröffnet.

## Präsenzkontrolle

Anwesend sind 106 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 16 Synodale:

*Aeppli* Hans-Martin, Oberwinterthur / *Gerber* Rolf, Hinwil / *Graf* Dieter, Richterswil / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Hegnauer* Annelies, Zürich Schwamendingen / *Hinnen* Hannes, Regensberg / *Juzi* Viktor, Neerach / *Kernwein* Heinz, Wädenswil / *Kugler* Stefan, Bülach / *Murbach* Hans Peter, Zürich Neumünster / *Portmann* Roland, Volketswil / *Schmid* Peter, Bäretswil / *Strahm* Andreas, Gossau / *von*

*Passavant* Ingrid, Oberengstringen / *Wiesmann* Michael, Uetikon a. See / *Zurschmiede* Christian, Rafz.

Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel.

Präsident Kurt *Stäheli* begrüsst Samuel Dali, den Präsidenten der EYN-Kirche in Nordostnigeria, der Kirche der Geschwister in Nigeria, zusammen mit Felix Egli von der Mission 21. Die Vertretung der EYN-Kirche weilt zum Anlass des 200-Jahr-Jubiläums der Mission 21, der früheren Basler Mission, in der Schweiz. Die EYN ist eine traditionelle Friedenskirche in Nordnigeria. Sie entstand aus der Missionsarbeit der amerikanischen Church of the Brethren Mission. Diese amerikanische Kirche gehört zu den Mennoniten, den Nachfahren von Wiedertäufern, also von Glaubensflüchtlingen aus Zürich und der Schweiz. Damit ergibt sich eine direkte Verbindung zwischen der Zürcher Landeskirche und der EYN.

Mission 21 arbeitet seit fast 60 Jahren mit dieser Nigerianischen Kirche zusammen. Sie bildet Pfarrer und Theologen der EYN-Kirche aus. Gemeinsam unternehmen Mission 21 und EYN Anstrengungen in der gerade im Nordosten von Nigeria bitter nötigen interreligiösen Friedensarbeit, in der Bildungsarbeit, die gleichzeitig auch Armutsbekämpfung ist, und in der Frauenarbeit. Die EYN ist stark unter Druck von Boko Haram. Das Zentrum der Kirche und die meisten ihrer Gotteshäuser sind von Boko Haram zerstört worden. Es wird an dieser Stelle auf die grausamen Schilderungen, wie die Christen in Nordostnigeria von Boko Haram verfolgt werden, verzichtet. Der Hinweis, dass die im April des vergangenen Jahres entführten 200 Mädchen aus Chibok zu EYN gehören, soll genügen. 70% der Mitglieder der EYN mussten aus ihrer Heimat fliehen. Dass die interreligiöse Friedensarbeit Früchte trägt, zeigt, dass die Flüchtlinge von vielen moderaten Muslimen begleitet wurden. Samuel Dali besucht die Kirchensynode, um der Zürcher Landeskirche den Dank abzustatten. Er tut dies im Sinn eines «lebendigen Briefes».

Samuel *Dali* spricht auf Englisch (zusammenfassende Übersetzung von Wilma Willi): «Ich bin dankbar, ich bin gesegnet. Boko Haram, das sind Menschen, die den Belehrungen des Propheten Mohamed folgen und sie vertreten. Die Gruppierung wurde 2002 als Antiregierung und Antikorruptionsbewegung gegründet. Sie verfolgt alle, die nicht mit ihr übereinstimmen. Vor allem lehnt sie die westliche Bildung und die Bildung für

Frauen ab. 2009 tötete die Polizei ihren Anführer. Daraufhin wurde die Gruppe extrem gewalttätig und greift seither willkürlich Wohnhäuser, Firmen und Institutionen an. Sehr, sehr viele Männer, Frauen und Kinder wurden entführt, disloziert, vertrieben oder umgebracht. Wir reden hier von Millionen. 43 von 50 Regionalkirchenräten wurden getötet, 1674 Kirchen niedergebrannt und 700'000 Kirchenmitglieder vertrieben. Von der EYN sind mittlerweile 8000 Mitglieder betroffen. Unsere medizinischen Einrichtungen existieren nicht mehr. 2014 wurde die Zentralkirche überfallen und zerstört.

1390 Pfarrpersonen sind arbeitslos geworden und können ihre Familien nicht mehr ernähren und ihre Kinder nicht mehr schulen. Zurzeit sind unsere Brüder und Schwestern obdachlos, ohne Nahrungsmittel, ohne Wasser und ohne Schulen für ihre Kinder. Die Witwen und Waisen haben nichts. Sie verstecken sich und bestellen aus Angst vor Angriffen nicht einmal mehr ihr Land. Die nigerianische Regierung scheint die Probleme nicht wahrzunehmen, da sie nichts dagegen unternimmt, im Gegenteil: Ihre Rolle ist unklar. Wir danken Mission 21, die seit 1961 unsere Schwesterkirche ist. Sie begleitet uns durch unsere Krisen und hilft uns, medizinisch, mit Nahrung, aber auch bei der Traumabewältigung. Sie gibt uns Hoffnung für eine bessere Zukunft – oder überhaupt für eine Zukunft. Danke für diese spezielle Gelegenheit, heute hier zu sein, und für die Chance, 200 Jahre Mission 21 mit Ihnen zu feiern.»  
(*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* dankt für die bewegenden Worte und für die Übersetzung von Wilma Willi. Begegnungen wie diese sind für die Synodalen sehr wichtig. Es wird ihnen einerseits bewusst, welches Privileg sie haben, in einem friedlichen Land zu leben. Andererseits ist es ein Ansporn, nicht nachzulassen in den Anstrengungen, an Orten zu helfen, die unter Krieg und Armut leiden. Die Kirchensynode wünscht dem Gast für seinen Aufenthalt in der Schweiz viele neue Eindrücke und Unterstützung und nach seiner Rückkehr nach Nigeria Mut und Kraft für die Fortsetzung der Friedensarbeit. Der Segen Gottes wird ihn dabei begleiten. (*Applaus*)

Im Foyer wurde die Ausstellung «Reformiertsein» aufgestellt, die zum Anlass des 100-Jahr-Jubiläums des ehemaligen Kirchenboten und heutigen «reformiert.» geschaffen wurde. Ein Dank geht nochmals an die Mitsynodale Wilma Willi, welche die Initiative ergriffen und die Ausstellung für heute im Rathaus organisiert hat.

Die Kirchensynode trägt seit 2008 paritätische Mitverantwortung für «reformiert.zürich». Mit Beschluss der Kirchensynode vom 27. November 2007 wurde die Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Pfarrverein, mit der die beiden Vertragspartner die gemeinsame Verantwortung für die Herausgabe des Kirchenboten übernahmen, genehmigt. Zu diesem Zweck wurde der Trägerverein gegründet. Sechs der zwölf Mitglieder des Trägervereins werden durch die Kirchensynode gewählt. Damit sind sie mit den beiden Delegierten des Kirchenrates in die eigentliche Führungsverantwortung für «reformiert.zürich» genommen. Den Delegierten im Trägerverein, Andreas Feurer, Martin Fischer, Heinz Forrer, Annelies Hegnauer, Margrit Hugentobler und Peter Schmid, sei für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, im Namen der Kirchensynode für «reformiert.zürich» Verantwortung zu übernehmen, herzlich gedankt.

Vor der Pause wird Felix Reich, Chefredaktor von «reformiert.», die Synodalen in die Ausstellung einführen und ihnen einige Gedanken zur redaktionellen Arbeit vortragen. Anschliessend besteht Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen. Es lohnt sich.

Lukas Maurer, Rüti, hat am 12. Mai 2015 eine Motion betreffend Ausbildung für das Pfarramt eingereicht. Gemäss § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) werden Motionen, die spätestens 20 Tage vor einer Versammlung eingereicht worden sind, behandelt, d.h. es wird über deren Überweisung an den Kirchenrat entschieden. Diese Frist ist eingehalten. Die Traktandenliste ist deshalb zu ergänzen, wobei das Geschäft an den Schluss der heutigen Sitzung gesetzt wird. Die Fragestunde und die Mitteilungen werden im Anschluss im Lauf des Vormittags erfolgen.

## **Traktandenliste**

Die Traktandenliste ist mit dem zusätzlichen Geschäft stillschweigend genehmigt.

## Traktandum 2

### **Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission**

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* erwähnt eingangs, dass Kirchenrat Fritz Oesch von Dieter Zaugg, dem Leiter der Abteilung Ressourcen, begleitet wird, der ihn bei Bedarf unterstützen kann, wenn Detailfragen aus der Jahresrechnung zu beantworten sind.

Kirchenrat Fritz Oesch hat bereits in der Sitzung vom 24. März 2015 angekündigt, dass die Rechnung 2014 der Zentralkasse gegenüber dem Voranschlag ein freundliches Gesicht zeigt.

Gemäss § 46 GO ist Eintreten auf diese Rechnung obligatorisch. Der Synodepräsident schlägt trotzdem vor, eine Eintretensdebatte zur Rechnung und Finanzlage der Zentralkasse als Ganzes zu führen. Dafür erhält zuerst die Finanzkommission (FiKo) das Wort und danach der zuständige Kirchenrat. Danach haben die Synodalen Gelegenheit, sich zu allgemeinen Bemerkungen und Fragen zur Rechnung und Finanzlage zu melden. Nach der allgemeinen Debatte wird die Rechnung im Detail beraten.

Die Synodalen sind stillschweigend *einverstanden*.

Markus *Bürgin*, Rorbas, spricht als Präsident der FiKo zur Rechnung 2014 der Zentralkasse. Die Kommission hat die Rechnung aufsichtsrechtlich geprüft und beantragt einstimmig Zustimmung. Die Finanzkontrolle war für die finanztechnische Prüfung der Rechnung zuständig und bestätigt dem Kirchenrat und der Landeskirche eine ordnungsgemässe Rechnungsführung. Einzig die noch nicht vollständig umgesetzte Einführung von SWISS GAAP FER wurde beanstandet und der Kirchenrat aufgefordert, diesen Mangel im laufenden Jahr zu beheben.

Die FiKo dankt dem Kirchenrat für die ausführliche Dokumentation der Rechnung mit den Antworten. Der Abschluss ist erfreulich, und das Eigenkapital entwickelt sich in die richtige Richtung. Die FiKo ist nicht überrascht über die Positionen, die gegenüber dem Budget abweichen: den Sachaufwand, der wiederum um 0,7 Mio. Franken gesunken ist oder die Einnahmen des Jahresabschlusses von Kappel, die 1 Mio. Franken

über dem Budget liegen. Der Kirchenrat hat eine zurückhaltende Finanzpolitik betrieben, sicher auch im Hinblick auf die Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD). Auch dort ist eine grössere Budgetunterschreitung auszumachen. Die Auflösung der Rückstellungen für die BVK in der Höhe von 1,3 Mio. Franken war nicht beeinflussbar, entspricht aber den Erwartungen. Das einzig Unschöne an der Rechnung 2014 ist die nicht budgetierte Kürzung des Staatsbeitrags um 600'000 Franken. Diese hat auf den Ertragsüberschuss der Rechnung jedoch nur einen kleinen Einfluss.

Soweit der Überblick. Die Synodalen mögen sich kurz halten; es gibt nicht viel zu diskutieren.

Kirchenrat Fritz *Oesch* will seine Ausführungen ebenfalls kurz halten, da die Synodalen alles, was es dazu zu sagen gibt, in den Unterlagen nachlesen konnten. Die Möglichkeiten der Kirchensynode, auf die Jahresrechnung Einfluss zu nehmen, sind, anders als beim Voranschlag, sehr gering. Da die vorliegende Rechnung wie im letzten Jahr mit einem positiven Ergebnis abschliesst, dürfte deren Genehmigung nicht schwer fallen. Die Finanzkommission liess sich nicht weniger als 55 Detailfragen beantworten. Die kantonale Finanzkontrolle nahm ihre Prüfung während Tagen vor Ort vor und bescheinigte eine einwandfreie Rechnungslegung. Lediglich die Qualifikation SWISS GAAP FER konnte nicht erteilt werden, weil das interne Kontrollsystem (IKS) noch immer nicht implementiert ist, was aber voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird. Ein Dank geht an die Finanzkommission für die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit und den Mitarbeitenden auf allen Stufen, die ganz wesentlich zu diesem Jahresergebnis beigetragen haben.

Das Wort ist frei für die Synodalen zu allgemeinen Bemerkungen. Es wird nicht gewünscht. Es folgt die Detailberatung (Seiten 2 und 3). Über die Anträge des Kirchenrates wird am Schluss dieses Geschäfts beschlossen.

Bilanz, Aktiven (Seiten 6 und 7)

Keine Wortmeldung.

Bilanz, Passiven (Seiten 8 und 9)

Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung nach Kostenarten (Seiten 12 und 13)  
Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung, Übersicht (Seiten 16–18)  
Keine Wortmeldung.

Beiträge der Kirchensynode (Seiten 20 und 21)  
Keine Wortmeldung.

Erfolgsrechnung Kloster Kappel (Seiten 24 und 25)  
Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung (Seiten 28 und 29)  
Die einzige Position dieses Abschnitts, die Bauabrechnung über den Anschluss an die Holzschnitzelheizung, wurde bereits am 2. Dezember 2014 genehmigt.  
Keine Wortmeldung.

Fonds (Seite 33)  
Keine Wortmeldung.

Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Antrag 1 lautet:  
«Die Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:  
«Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 von 3'740'451.90 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist *genehmigt*.

### **Schlussabstimmung**

Die Synodalen *stimmen* der Jahresrechnung 2014 mit 101 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Der Synodepräsident dankt dem Kirchenrat für die erfreuliche Rechnung. Es wird Fritz Oesch mit Genugtuung erfüllen, dass er seine letzte Jahresrechnung, die er der Kirchensynode zu präsentieren hatte, mit einem positiven Ergebnis vorlegen konnte.

Dank gebührt aber auch dem Verantwortlichen für die Finanzen, Dieter Zaugg, für seine wertvollen Dienste. Er wird gebeten, den Dank der Kirchensynode auch an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Die Finanzkommission hat in einer Zeit der knapper werdenden Finanzen eine heikle Aufgabe zu erfüllen, der sie sich mit grossem Engagement widmet. Im Namen der Kirchensynode sei ihr für diesen Einsatz gedankt.

### Traktandum 3

#### **Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, vom 25. November 2014 betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates**

Anhang

Der Kirchenrat hat die Interpellation mit Beschluss vom 18. März 2015 innert Frist beantwortet. Die Antwort wurde im Internet veröffentlicht.

Gemäss § 67 Abs. 5 GO kann die Interpellantin erklären, ob sie von der erhaltenen Auskunft befriedigt ist oder nicht. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Kirchensynode diese beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist nach § 67 Abs. 6 GO ausgeschlossen.

Jacqueline *Sonogo Mettner*, Meilen, stellt ihren Ausführungen ein Zitat von Erich Kästner voran: «Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.» Die Situation der Menschen, die aus ausweglosen Situationen ihre Heimat verlassen und diese verlieren und dabei übergrosse Risiken auf sich nehmen, bewegt. Die meisten Menschen in der Schweiz denken mit grosser Sorge und Mitgefühl an diese Menschen und fragen sich, welche Möglichkeiten der Hilfe es gibt und was sie dazu beitragen können.

Es geht bei der Interpellation zum Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge nicht um eine Last, welche die Kirche und ihre Gemeinden zusätzlich zu all den vielen Lasten und den

schwindenden Ressourcen zu tragen hätten. Vielmehr geht es um die Möglichkeit, welche die Kirche als «Breitenorganisation» vielen betroffenen Menschen bieten könnte, die sich mit ihrer Hilfe einbringen möchten. Viele Menschen suchen einen Raum und einen Rahmen, um sich zu engagieren. Die Kirche kann und soll ihnen beides bieten.

Die Antwort des Kirchenrates ist in weiten Teilen erfreulich. Die Synodale dankt dem Kirchenrat für die Aufnahme der Fragestellungen, die sorgfältige Analyse der gegenwärtigen Situation, die Erinnerung an die Solidarität mit Flüchtlingen als evangelischem Kernstück, den Aufbau und Beginn der Aktion «Flucht.Punkt» mit dem Aufzeigen der Möglichkeiten in den Kirchengemeinden für ein sehr konkretes Engagement im Bereich der Unterbringung und der Integration, das Engagement beim kommenden Flüchtlingssonntag und für die Hinweise auf die bereits bestehenden Vernetzungen und Aktivitäten.

Trotzdem möchte sie an dieser Stelle auf einige Punkte hinweisen, die ihr in der Antwort fehlen: Die Antwort ist in einem zu defensiven Ton gehalten. Zu wenig wird die Chance der Kirche gesehen, als lokal angesiedelte – von allen Seiten mit dem sozialen Engagement identifizierte – Organisation in einer aktuellen Problemlage Handlungsspielräume zu eröffnen, die gerade auch für die sogenannten Distanzierten sehr attraktiv sind. Als Beispiel diene die Kirchengemeinde Meilen, in der ein kirchliches Engagement für Flüchtlinge zu einer Beteiligung von ganz neuen Freiwilligen führte.

Drei konkrete Punkte, die zu Fragen Anlass geben:

1. Es ist zu wenig erkennbar, wie der Kirchenrat das, was er bei den Gemeinden fördern und unterstützen möchte – das Ausloten ihrer Möglichkeiten in Sachen Unterbringung und Integration von Flüchtlingen –, auch tatsächlich zu den Kirchengemeinden bringen will. An Veranstaltungen einzuladen reicht nicht. Es braucht andere Mittel in der Art von «Hirtenbriefen». Die Menschen sind dankbar für die öffentlichen Worte der Kirchen. Das hat nichts mit inflationärem Gebrauch zu tun.

2. Die Argumente betreffend Reduktion der Fachstelle Migration und Integration überzeugen nicht. Es leuchtet nicht ein, wie eine Fachstelle ohne allgemeine Vernetzung und Beziehungspflege und damit ohne eigene Öffentlichkeitsarbeit ihre Arbeit ordentlich machen soll. Es ist zwar richtig und gut, wenn die Thematik dieser hohen Dringlichkeit ihren Platz auch in der Abteilung Kommunikation hat. Es stellt sich aber die Frage, wie das konkret gewährleistet wird. Auch ist nicht nachvoll-

ziehbar, weshalb die Fokussierung auf die Anliegen der Kirchgemeinden, die zunehmen werden, eine Reduktion der Stelle rechtfertigen soll.

3. Der letzte Punkt wird vermutlich in der Diskussion am meisten zu reden geben: Die kirchenrätliche Antwort bekommt am Schluss eine Eindringlichkeit, die für die ganze Antwort wünschenswert gewesen wäre. Die Interpellantin teilt die Auffassung, dass Christen ihren Geschwistern in ihrem Glauben weltweit verbunden und verpflichtet sind, ihre Verbindungen auch zugunsten der bedrängten Christen und Christinnen unbedingt zu nutzen. Trotzdem ist die einseitig wirkende Parteinahme für Menschen christlichen Glaubens irritierend. Alle Menschen in Not brauchen Hilfe und die Kirche ist allen Notleidenden verpflichtet; es gibt keine zwei Klassen. Höchst fragwürdig ist das Argument der leichteren Integration von Christen und Christinnen. Es darf bezweifelt werden, dass dies zutrifft, abgesehen davon, dass es kein Argument sein dürfte in dieser Debatte. Die Schweiz braucht so oder so junge, gut ausgebildete Menschen, auch im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft.

Die Synodale erhofft sich eine Diskussion zu dieser Thematik, wie es ihrer Bedeutung für eine Kirchensynode entspricht, und ist von der Antwort des Kirchenrates zwar nicht restlos, aber doch befriedigt.

Präsident Kurt *Stäheli* fragt, ob die Interpellantin Antrag auf Diskussion gestellt hat. Das ist der Fall. Die Kirchensynode muss deshalb zuerst beschliessen, ob sie diesem Antrag zustimmt.

Christine *Diezi*, Dorf, unterstützt den Antrag, gerade auch im Nachgang zu den Worten von Samuel Dali. Die Christen in der Schweiz sind nicht nur in einer privilegierten Situation, sondern auch in einer, die sie verpflichtet.

Herbert *Pachmann*, Dübendorf, beantragt namens des Synodalvereins, keine Diskussion zu führen. Die Fraktion stimmt zwar dem Anliegen in der Interpellation zu und hält die Antwort des Kirchenrates für sensibel, engagiert und vor allem für praktikabel. Doch wenn die Kirchensynode die Antwort jetzt zu diskutieren und zu zerzausen begänne, hie und da ein Unbehagen äussern oder Nachforderungen stellen wollte, würde dies weder der Sache noch dem Image als Parlament dienen. Das, was die Interpellantin fordert, kann der Kirchenrat ohnehin nicht regulieren oder anordnen. Es ist Sache der einzelnen Kirchgemeinde. Und so ist die na-

türliche Erwartung, dass alle hier im Haus die Interpellation mittragen und besorgt sind, sie in ihrem Umfeld umzusetzen.

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler*, Neuchâtel, stimmt dem Antrag auf Diskussion zu. Eine Fokussierung, die mit einer Stellenreduktion verbunden wird, findet auch er problematisch. Mühe hat er auch mit dem Satz: «Die kirchlichen Ressourcen werden kleiner» (Seite 3), obwohl die Kirchensynode soeben 3,7 Mio. Franken in das Eigenkapital der Landeskirche verwiesen hat. Man könnte sich überlegen, ob nicht ein kleiner Teil des Rechnungsüberschusses in die Aktion «Flucht.Punkt» fliessen dürfte.

### **Abstimmung**

Die Synodalen *lehnen* eine Diskussion über die Interpellation mit 65 zu 33 Stimmen bei 6 Enthaltungen *ab*. Damit ist das Geschäft erledigt.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für seine ausführliche Antwort. Man sieht und hört es täglich: Die Flüchtlingsfrage zeigt viele Aspekte. Lösungen sind nicht einfach zu finden. Christen dürfen sich diesen Fragen nicht verschliessen. In diesem Zusammenhang empfiehlt er den Synodalen die Lektüre des von Felix Reich mit Prof. Markus Huppenbauer geführten Interviews: «Die Hilflosigkeit hier über das Elend dort» im letzten «reformiert.», Nr. 6.1 Juni 2015. Es regt zum Nachdenken an.

Der Synodepräsident unterbricht an dieser Stelle die Verhandlungen und bittet den Redaktionsleiter von «reformiert.zürich», die Synodalen jetzt in die Ausstellung «Reformiertsein» einzuführen. Gerne hören sie auch einige Gedanken zur redaktionellen Arbeit.

Felix *Reich* notiert für einmal keine Voten und bringt diese – immer verkürzt oder gar zugespitzt – im «reformiert.», sondern er darf heute zur Kirchensynode sprechen. Die Hürden für diesen temporären Rollenwechsel sind hoch: Der «Zürcher Kirchenbote», der nun «reformiert.» heisst, musste 100 Jahre alt werden. Die Synodalen können also beruhigt sein: Bald wird der Sprechende wieder 100 Jahre schweigen und ihnen zuhören. Ein Bote der Kirche ist die Zeitung «reformiert.» geblieben: Sie will den Mitgliedern der reformierten Kirche über vier Kantons Grenzen hinweg aufzeigen, was Kirche ist, um welche Fragen

die Kirche ringt, welche theologische Vielfalt die Kirche auszeichnet und welches Zentrum sie zusammenhält und trägt.

Ein Bote geht hinaus zu den Menschen. Die Zeitung «reformiert.» ist für viele Menschen neben der Steuererklärung einer der wenigen Fäden, der sie mit der Kirche verbindet. Diesen Faden nicht abreißen zu lassen und ihn zu stärken, ist ein wichtiges Ziel von «reformiert.» und des Redaktionsleiters in Zürich.

Die Verbindung soll gestärkt werden, indem gesellschaftspolitische und ethische Debatten nicht nur abgebildet, sondern auch immer wieder angestoßen werden. Stärkung geschieht, indem Menschen über ihren Tellerrand hinausblicken und die Lage der Christen weltweit thematisieren oder interreligiöse Fragen aufgreifen, aber auch, indem sie immer wieder Glaubensimpulse zu geben versuchen und aufzeigen, wie das Evangelium in der heutigen Zeit wirksam wird. Wichtig ist auch, dabei nicht zu vergessen, die Leserinnen und Leser im guten Sinn zu unterhalten, denn «reformiert.» soll neugierig machen und überraschen, soll zuweilen auch lustig sein. Genauso wie die Kirche hoffentlich nicht nur anstrengend ist, sondern auch lebensfroh und ermutigend. All dies darf in redaktioneller Unabhängigkeit stattfinden, was die Redaktion mit Blick auf die Herausgeberschaft – Pfarrverein, Kirchenrat und Kirchensynode – sehr zu schätzen weiss. Diese Freiheit verpflichtet zur journalistischen Glaubwürdigkeit und Sorgfalt.

Das Redaktionsteam wollte dieses Jubiläum nicht einfach für sich feiern. Es wollte hinausgehen in die Kirchgemeinden, die ihm Vertrauen schenken und «reformiert.» für ihre Mitglieder abonnieren. Es wollte den Leserinnen und Lesern ein Geschenk machen und hat deshalb das Theater Hora gebeten, das Stück «Das Kind im Mond» uraufzuführen. Eine spezielle Jubiläumsausgabe von «reformiert.» erscheint im September – genau 100 Jahre nach dem ersten Kirchenboten.

Ebenfalls im Jubiläumsjahr entstand die Wanderausstellung «Reformiertsein», die in den nächsten Jahren durch die Kirchgemeinden tourt. Heute macht sie einen Zwischenhalt im Rathaus. Unterschiedliche Persönlichkeiten, von der Fernsehmoderatorin bis zur Pfarrerin, von der Ständerätin bis zur Kleinkinderzieherin, wurden porträtiert und gefragt, was es für sie bedeutet, reformiert zu sein. Die Antworten zeugen von ganz unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen, Wahrnehmungen und Erwartungen. Es sind Innensichten und Aussensichten. Fast immer geht es um Beheimatung und Zugehörigkeit, um Identität. Die Ausstellung hält der Kirche den Spiegel vor, wie sie in der Öffentlichkeit wahrge-

nommen wird. Einen selbstkritischen Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit zu führen, ist auch ein wichtiger Auftrag der Zeitung «reformiert.».

Die Ausstellung will nicht definieren, was reformiert ist. Vielmehr will sie ein Gespräch in Gang bringen über reformierte Identität. Eine Begleitbroschüre liefert Ideen, wie die Ausstellung ins Gemeindeleben integriert werden kann – zum Beispiel in die Jugendarbeit. Sie macht Vorschläge für Veranstaltungen und Podiumsgespräche oder zeigt, wie Gottesdienste zum Ausstellungsthema gestaltet werden können.

Natürlich richtet die Wanderausstellung auch den Blick auf das nächste Jubiläum: auf die 500 Jahre Reformation. Nun wissen die Synodalen auch, warum sich der «Zürcher Kirchenbote» in weiser Voraussicht in «reformiert.» umtaufen liess: damit auf den hundertsten Geburtstag gleich das 500-Jahr-Jubiläum folgt.

Felix Reich dankt abschliessend für das Gastrecht im Rathaus und freut sich auf anregende Gespräche im Foyer während der Besichtigung der Ausstellung. Für ihn bleibt «reformiert.» trotz des roten Punkts am Schluss eine Einladung zum Gespräch. (*Applaus*)

Präsident Kurt *Stäheli* dankt für das Jubiläumsgeschenk. Er hatte am vergangenen Donnerstag Gelegenheit, das Theater Hora in Winterthur zu sehen.

Pause: 9.30 bis 10.30 Uhr

### **Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen und persönliche Erklärungen**

Gemäss § 69 GO antwortet der Kirchenrat mündlich. Nach Abs. 4 ist die Fragestellerin oder der Fragesteller berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben. Eine Diskussion findet nicht statt.

Huldrych Thomann, Benglen, hat folgende Frage eingereicht:

«Kann der Kirchenrat eine Aussage darüber machen, wann die revidierte Verordnung über das Pfarramt in den Institutionen vorliegen wird? Sind die Grundzüge der neuen Fassung schon bekannt? Warum nimmt

die Ausarbeitung der neuen Verordnung mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen?»

Kirchenrätin Irene *Gysel* hatte gehofft, dass sie die Verordnung noch in ihrer Amtszeit vor der Kirchensynode vertreten könnte. Dies ist nicht gelungen. Daran ist nicht die Materie an sich schuld, denn diese konnte der Kirchenrat anhand der Vorlage der Spitalseelsorgeverordnung relativ einfach darstellen. Die grosse Frage ist, wer dazu gehört und welche Pfarrämter solche in Institutionen sind. Nicht die kleinen, wie das Flughafenpfarramt oder das Bahnhofspfarramt, haben diese Frage ausgelöst; sie stellt sich bei den Pflegezentren. Alle Pfarrämter sind bei den GKD angegliedert und werden von der Landeskirche finanziert. Die Kirchenrätin möchte den Synodalen etwas detaillierter Auskunft geben, warum diese Frage für die Pflegezentren nicht so eindeutig beantwortet werden kann.

Die Spitalseelsorge wurde in den letzten zehn Jahren im ganzen Kanton neu strukturiert. Seit sich auch der Zürcher Stadtverband angeschlossen hat, betreut die Abteilung Spezialseelsorge der GKD Pfarrämter in 50 Institutionen des Gesundheitswesens: in 30 Spitälern und Kliniken und 20 Pflegezentren. Das entspricht rund 40 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf 60 bis 70 Pfarrpersonen. Arbeitszeit, Stellvertretung, Pikettdienst, Standortgespräch und die fachliche Begleitung sind ganz genau geregelt. Das funktioniert ausgezeichnet, und auch die Kompetenzen sind klar. Die Rückmeldungen fielen überaus positiv aus. Vielleicht haben die Synodalen gelesen, dass Regierungsrat Thomas Heiniger bei seinem Grusswort an der Spitalseelsorgetagung vom 26. März 2015 die Seelsorge als «Schlüsselfaktor für die hohe Akzeptanz des Gesundheitswesens im Kanton Zürich» bezeichnet hat. Im Unterschied zu den Akutspitälern ist in den Pflegezentren noch immer die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner reformiert. Dies ist die andere Seite der immer älter werdenden reformierten Bevölkerung: Viele wohnen in Pflegezentren. Diese Menschen auch am Lebensende zu begleiten, ist dem Kirchenrat enorm wichtig, denn sie haben die reformierte Kirche ein Leben lang getragen und sollen darum am Lebensende nicht alleine gelassen werden. Nicht zuletzt auch der Familien wegen, die eine gute seelsorgliche Betreuung sehr wohl wahrnehmen und deren Bild von der Kirche massgeblich davon geprägt wird, gerade, wenn sie kaum mehr Kontakt zu ihr haben.

Dass die Pfarrpersonen bei den GKD angestellt sind, ermöglicht eine grosse Flexibilität. Im Gesundheitswesen und bei den Alterszentren ändert sich laufend etwas. Alles ist im Fluss. Der Kirchenrat ist sehr froh, dass die Spitalpfarrerinnen und Spitalpfarrer flexibel sind und gerne hin und wieder ihren Arbeitsort wechseln. Zehn Pflegezentren, die über die GKD betreut werden, befinden sich in der Stadt Zürich. Der Stadtverband erstattete der Landeskirche für die Seelsorge in den städtischen Pflegezentren bisher jährlich rund 1 Mio. Franken zurück. Somit waren dies eigentlich gemeindeeigene Pfarrstellen. Nun möchte der Stadtverband diese Stellen nicht mehr mitfinanzieren. Winterthur betreibt sieben grosse Pflegezentren. Zwei davon werden durch die GKD betreut, die übrigen von den Gemeindepfarrämtern. Im ganzen Kanton verteilt sind acht grössere Zentren, die ebenfalls über die GKD betreut werden, entweder aus historischen Gründen oder von den Pflegezentren so gewünscht. Mindestens zehn Pflegezentren werden über die Gemeindepfarrämter betreut.

Von diesen Institutionen hat der Kirchenrat verschiedentlich den Wunsch vernommen, dass sie eine eigene Seelsorgerin oder einen eigenen Seelsorger möchten. Sie wünschen sich jemanden, der zuständig ist, den man kennt und der Zugang zu den Daten der Bewohnerinnen und Bewohner bekommen könnte. Es sollte eine Person sein, die man in Notfällen rufen kann, die in den Ethikkommissionen mitarbeitet und an den Grundsätzen mitdenkt. Das ist heute sehr wichtig, denn die Pflegezentren ziehen bei den Themen Palliative Care oder Sterbebegleitung gerne Seelsorgerinnen und Seelsorger bei. An sich ist es erfreulich, dass überall nach ihnen verlangt wird, doch woher nimmt man die Ressourcen und das Geld dafür, da doch die Landeskirche bekanntlich sparen muss? Ein Ziel hat der Kirchenrat formuliert: Er ist überzeugt, dass alle Pflegezentren gut und zuverlässig betreut werden sollen und zwar so, wie diese es wünschen, nämlich mit bezeichneten Pfarrpersonen, die zuständig sind.

Wie gelangt man an dieses Ziel? Es gibt zwei Möglichkeiten: Man könnte den Stellenetat bei den GKD aufstocken. Im Gesamten bräuchte es etwa 15 Pfarrstellen, wovon heute fünf von der Landeskirche finanziert werden und fünf von der Stadt Zürich. Für die restlichen ist die Finanzierung noch offen. Die GKD müssten etwa zehn Stellen neu übernehmen können. Diese Lösung brächte die vorher aufgezählten Vorteile. Die zweite Möglichkeit wäre, die Seelsorge in Pflegezentren über die Ergänzungspfarrstellen in den Gemeinden abzuwickeln. Das hätte Nach-

teile: Die Pfarrpersonen in Ergänzungspfarrstellen wären gewählt und damit weniger flexibel, weiter weg von der fachlichen Zuständigkeit der Abteilung und weniger vernetzt. Der Vorteil läge vor allem in der Nähe zu den Kirchgemeinden. Da die Menschen in den Pflegezentren wohnen, zieht der Kirchenrat diese Variante vor und wird sie in der Verordnung auch so vorschlagen. Das bedingt, dass für die grossen Pflegezentren, die eine zuständige Pfarrperson für die Betreuung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wünschen, neue Ergänzungspfarrstellen geschaffen würden. Die Pfarrstellen in der Stadt Zürich und die acht Zürcher Pflegezentren, die über die GKD betreut werden, müssten in den nächsten vier Jahren, Schritt für Schritt, in Ergänzungspfarrstellen übergeführt werden.

Der Kirchenrat hat die Verordnung verabschiedet. Sie befindet sich zurzeit in einer kleinen Vernehmlassung und sollte spätestens in der ersten Hälfte des nächsten Jahres von der Kirchensynode beraten werden können. Diese hat dann die Wahl, so oder anders zu entscheiden. Sie sollte aber die Pflegezentren auf alle Fälle in den Fokus nehmen.

Huldrych *Thomann* gibt abschliessend eine knappe Erklärung ab: Es ist verständlich, dass diese Verordnung mehr Zeit und einen Führungsentcheid braucht. Die Kirchensynode wird diskutieren müssen, ob die Variante des Kirchenrates wirklich die bessere wäre. Die Kantonalisierung hätte auch Vorteile: Führbarkeit und Flexibilität, auch bezüglich der Ausrichtung auf verschiedene Pflegezentren und die Entwicklung im Pflegebereich. Bei der Variante des Kirchenrates könnten zwei Instanzen den Pfarrpersonen Weisungen erteilen. Die Kantonalisierung der Spitalseelsorge ist offensichtlich sehr erfolgreich verlaufen. Die seelsorgliche Betreuung funktioniert bestens und wird weitherum anerkannt.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Präsident Kurt *Stäheli* hat fünf Mitteilungen zu machen:

1. Am kommenden Sonntag finden die Neuwahlen der Kirchensynode statt. In den Bezirken Hinwil, Uster, Bülach und Dielsdorf treten mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl an, als Sitze zu besetzen sind. Die Wahlresultate werden höchstwahrscheinlich bereits am Sonntag gegen Abend auf der Website des Kantons Zürich aufgeschaltet sein unter [www.statistik.zh.ch/endergebnisse](http://www.statistik.zh.ch/endergebnisse)

2. Die sehr bewährte Protokollführerin Theres Ruef hat leider ihre Beauftragung für die Protokollierung der Sitzungen der Kirchensynode auf das Ende der laufenden Amtsperiode gekündigt. Sie konnte im vergangenen Jahr ihr Pensum für die Parlamentsdienste des Kantons Zürich aufstocken. Dies führt dazu, dass sie gerade im Juni und im November, wenn sowohl im Kantonsrat als auch in der Kirchensynode mehrere Sitzungen anstehen, sehr stark belastet ist. Der Synodepräsident benützt heute schon die Gelegenheit, ihr für die wertvollen Dienste für die Kirchensynode herzlich zu danken. Sie wird das Protokoll der heutigen Sitzung und der letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2015 noch führen.

Damit wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht. Der 1. Sekretär, Andri Florin, und der Synodepräsident sind gerne bereit, Personen, die sich für die Übernahme dieser Aufgabe interessieren – es können durchaus auch Synodale sein –, weitere Auskünfte zu erteilen.

3. Für die heutige Sitzung hat der Synodepräsident folgende Bewilligungen für die Auflage von Drucksachen erteilt:

- an Rosmarie Egli für den Jahresbericht der Infostelle Relinfo (evangelische Infostelle Kirchen Sekten Religionen)
- an Margrit Hugentobler für den Jahresbericht 2014 des Trägervereins reformiert.zürich. Sie wird anschliessend kurz über die Arbeit als Delegierte der Kirchensynode in den Trägerverein Bericht erstatten.
- an Katrin Stalder für den Flyer für die Tagung des Landeskirchen-Forums «Wie die Kirche Zukunft hat» vom 29. August 2015. Es wurde schon in der letzten Sitzung der Kirchensynode darauf hingewiesen.

4. Am 1. 2015 Juli wird das Büro, und dazu gehören auch die Fraktionspräsidien, eine Informationsveranstaltung für die am kommenden Sonntag neu gewählten Synodalen durchführen. Die Ziele neben dem ersten gegenseitigen Kennenlernen sind die Einführung in die Besonderheiten der parlamentarischen Arbeit und die Vorstellung der vier Fraktionen. Die neuen Mitglieder sollen ermuntert werden, sich vor der konstituierenden Sitzung zum Beitritt in eine Fraktion zu entscheiden. Der Synodepräsident dankt dem Mitsynodalen Jürg Schoch, dass er für diesen Anlass Gastrecht in der Aula des Seminars Unterstrass gewähren wird.

5. Der Synodepräsident wird vom 14. bis 23. Juni 2015 in den Ferien weilen. Der letzte Einreichungstermin für allfällige Fragen zur Frage-

stunde vom 30. Juni 2015 fällt in seine Ferien, sodass er die fristgemässe Weiterleitung von Fragen an den Kirchenrat nicht gewährleisten kann. Die Synodalen sind deshalb gebeten, allfällige Fragen an den ersten Vizepräsidenten, Martin Fischer, zu adressieren, der für die Weiterleitung besorgt sein wird. Für persönliche Vorstösse sei ausdrücklich auf § 54 Abs. 3 GO verwiesen. Um sicherzugehen, dass der Entscheid über die Überweisung noch von der jetzigen Kirchensynode getroffen werden kann, müsste die Eingabe spätestens morgen beim Synodepräsidenten eintreffen. Bei der Einreichung eines Vorstosses bis sieben Tage vor der Versammlung erfolgt die Behandlung nur, wenn sich die Mehrheit der Synodalen dafür ausspricht.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* berichtet über den Deutschen Evangelische Kirchentag 2015 in Stuttgart vom 3. bis 7. Juni 2015: Der Kirchentag ermöglichte der reformierten Schweiz einen professionellen Auftritt, der gut erkennbar war und ausnahmslos als gelungen gelobt wurde. Im Reformationsdorf auf dem Schillerplatz im historischen Stadtzentrum von Stuttgart waren Zwingli und Calvin die willkommenen Ausnahmen gegenüber Luther, der allgegenwärtig war.

Auf zehn mal zehn Metern bot das reformierte Zelt je einen Informationsstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE) der Universität Zürich. Auf der Fahne, die über dem Pappsofa lag, gab es zu jeder vollen Stunde gut besuchte Interviews, so mit dem Zürcher Kirchenratspräsidenten und Gottfried Locher, mit Irmgard Schwaetzer, der Präsidentin der EKD-Synode, oder Thies Gundlach, dem Theologischen Sekretär der EKD, aber auch mit einem transkarpatischen reformierten Bischof und einem mennonitischen Professor aus Brasilien. Die Dreiviertelstunde bis zum nächsten Interview konnte man mit dem Quiz am «Reformat», mit einem reformierten Drink an der «reformierBar» oder mit Gesprächen an den Stehtischen von SEK und ZKE verbringen. Unterdessen zeigte der grosse Monitor Bilder aus Schweizer Reformationsorten. Pünktlich zur vollen Stunde erklang der Jingle: ein lustvoll variiertes «R», eingesungen vom Studentenorchester der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), während jene Person, die das Interview führen würde, sich dafür einen zünftigen Melkschemel aus der Romandie umschnallte.

Der Stand war gut bis sehr gut frequentiert. Viele Materialien zum Mitnehmen waren am dritten Tag ausgegangen. Es gab eine Reihe guter Gespräche, manch neuen Kontakt, einige Wiedersehen nach vielen Jah-

ren. Viele liessen sich mit den Figuren Zwinglis und Calvins fotografieren. Am ersten Abend statteten der deutsche Bundespräsident, der Stuttgarter Oberbürgermeister und der Präsident des Kirchentages dem Stand einen Besuch ab. Am dritten Tag kamen der Bürgermeister von Berlin und der evangelische Landesbischof von Berlin-Brandenburg, und zwar nach der Stabübergabe von Stuttgart an Berlin und angeführt von Christina Aus der Au, der Präsidentin des Kirchentages 2017. Besonders wohlthuend waren die Gratulationen von reformierten und lutherischen Verantwortlichen, die den gelungenen Stand lobten, insbesondere auch die drei Wortwolken zu reformierten Themen, Personen und Orten. Manche erfreuten sich an den bislang unbekanntem reformierten Engeln, die oben im Zelt schwebten. Sie wären sehr schnell ausverkauft gewesen.

Insgesamt haben sich der Aufwand für die Vorbereitungen und die Anstrengungen der Standbetreuung im geradezu tropischen Klima der ersten Sommertage gelohnt: Die reformierte Schweiz war sichtbar, wurde besucht und befragt, als eigenständig erkannt und gelobt. Zürich hat sich als führende reformierte Landeskirche der Schweiz präsentiert und als Gastgeberin kommender Anlässe empfohlen. Die dafür produzierten Materialien, darunter die Zürcher Broschüre «Reformiert durch zehn Gebote», sind allesamt bis 2019 oder 2023 nutzbar, sei es für eigene Veranstaltungen wie die Kirchentagungen 2016, sei es zum Verleih unter reformierten Kirchen. Wertvoll war auch die reibungslose Zusammenarbeit im Team, das sich hierfür gebildet hatte, alles unter der Leitung des theologischen Sekretärs des Zürcher Kirchenrates. Details sind auf der Homepage der Landeskirche nachzulesen.

Die zweite Mitteilung betrifft die Quereinsteigerausbildung (Quest) für angehende Pfarrpersonen: Quest ist in den Konkordatskirchen auf grosses Interesse gestossen. Bis Mitte April waren 45 Bewerbungen eingegangen. Das Aufnahmeverfahren, das eigens für Quest entwickelt wurde, prüfte die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Übernahme eines Pfarramts. 34 Kandidatinnen und Kandidaten haben es erfolgreich absolviert. Sie können im Herbstsemester 2015 mit dem verkürzten Theologiestudium an den Theologischen Fakultäten in Basel oder Zürich beginnen.

Die Zürcher Landeskirche ist im neuen Studiengang sehr gut vertreten: 18 der 34 Kandidierenden gehören zu ihr. Zehn Männer und acht Frauen (im Regelstudium machen Frauen zwei Drittel der Studierenden aus). Die Kandidaten verteilen sich relativ gleichmässig auf das vorgesehene

Altersspektrum von 30 bis 55, mit einem kleinen Überhang bei den 40- bis 50-Jährigen.

Quest setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus; in der Quest-Kohorte ist nun die ganze Breite der akademischen Welt vertreten. Darunter sind ein Historiker, eine Anglistin, ein Jurist, eine Biologin, ein Regisseur und Absolvent der Filmhochschule in Lodz, eine Psychologin, ein Politikwissenschaftler, eine Archäologin, ein Geograph, eine Philologin, eine Konzertmusikerin und ein Chemiker.

Nach dem wahlweise drei- oder vierjährigen berufsbegleitenden Studium absolvieren die Quereinsteiger das reguläre Lernvikariat und können somit 2019 oder 2020 ein Pfarramt übernehmen.

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, informiert über den Jahresbericht des Trägervereins «reformiert.zürich»: Der Presseförderungsrabatt, der jeweils im Dezember neu vom Bundesrat festgelegt wird, wirkte sich im Berichtsjahr mit 14 Rappen pro Exemplar positiv aus. Insgesamt verzeichnete der Trägerverein einen leichten Ertragsrückgang im Abonnements- und Anzeigengeschäft. Trotz leicht sinkender Auflage stiegen die postalischen Kosten im Vertrieb gegenüber dem Vorjahr leicht an, was die Rechnung zusätzlich belastet. Alle übrigen Kosten hielten sich im Rahmen des Vorjahres. Durch das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2014 hat sich das Eigenkapital des Trägervereins um 37'946.81 Franken erhöht.

Die Vereinsmitarbeit hat auch im vergangenen Jahr gezeigt, wie komplex sich die Journalistenarbeit durch die unterschiedlichen Redaktionen im Aargau, in Bern-Jura-Solothurn, Graubünden und Zürich gestaltet. Dennoch gelingt es, ein gutes, gemeinsames Produkt in die Haushalte zu bringen. Die Synodale Hugentobler dankt für die ausgezeichnete Arbeit der Zürcher Redaktion unter der Leitung von Felix Reich sowie dem Verlag.

Wie Präsident Kurt *Stäheli* sagt, hat Helmuth Werner das Wort für eine Persönliche Erklärung zur aktuellen Situation im Kreis 5 gewünscht. Nach § 70 GO sind persönliche Erklärungen jederzeit möglich und kurz zu halten. Er hat ihm deshalb eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt.

Helmuth *Werner*, Zürich Industriequartier: «Eigentlich habe ich für heute etwas anderes vorbereitet, mich aber in Anbetracht der Aktualität

kurzfristig für eine andere Erklärung entschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind Zeugen von historischen Ereignissen: Vor zwei Jahren wurde ein ebenso unschuldiger wie unbequemer Kirchenmann vom Kirchenrat für 15 Tage bei grösster Hitze ins Gefängnis gebracht. Es war, wie es im berühmten Feuerofen gewesen sein musste. Zum Zweiten ist mir, wie ich jetzt aus berufenem Mund erfahren habe, in der letzten Kirchensynode das Mikrophon einfach abgestellt worden. Es lag kein technisches Problem vor, wie von Ihnen allen vermutet, weshalb ich meine Erklärung nicht zu Ende bringen konnte. Jesus rief den Pharisäern in Lukas 9 Vers 40 zu: 'Wenn diese schweigen, so werden es die Steine schreien.' Ich lasse Sie vorläufig in Ihrer heilen Welt ruhen. Zum Schluss noch die bekannte Fabel vom bengalischen Tiger: Dieser verlor durch eine Falle, in die er hineintrat, ein Bein. Man dachte nicht daran, dass der bengalische Tiger als ebenso menschenfreundliches wie kämpferisches Tier auch auf drei Pfoten noch gehen, springen, seine Zähne zeigen und seinen intakten Kopf über die Unvernunft der Fallenssteller schütteln könnte. Im Kreis 5 steht – denken Sie an die Interpellation von Jacqueline Sonogo – notabene seit anderthalb Jahren ein Pfarrhaus leer. Danke, Sie werden von mir noch viel hören.»

Präsident Kurt *Stäheli* fügt hinzu, dass es tatsächlich ein technisches Problem gab an der letzten Sitzung, und zwar insofern, als dass Helmuth Werner nicht schon nach den vereinbarten siebeneinhalb Minuten das Wort entzogen werden konnte, sondern erst nach etwa neun Minuten.

#### Traktandum 4

### **Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission**

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* schlägt vor, dieses Geschäft in der üblichen Form zu beraten, d.h. zuerst eine Eintretensdebatte zu führen, in der sich die Synodalen zur Vorlage als Ganzes äussern und allenfalls Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, wird der Bericht des Kirchenrates abschnittsweise beraten und dann über den Antrag des Kirchenrates abgestimmt.

Die Synodalen sind stillschweigend *einverstanden*.

Daniela *Holenstein*, Zürich Matthäus, vertritt als Präsidentin der vorberatenden Kommission dieses Geschäft: Passend zum heutigen Tag hat sie den Bibelvers aus dem Johannes-Evangelium Kapitel 13 Vers 35 ausgewählt: «Liebet einander, wie Christus euch geliebt hat.» Die Kommission – das sind Manuel Amstutz, Hans-Peter Bachmann, Adrian Honegger, Anita Keller, Ruth Kleiber, Herbert Pachmann, Matthias Reuter, Katja Vogel und die Sprechende – empfiehlt der Kirchensynode einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge 1 bis 3 gutzuheissen. Die Begründungen dazu lauten:

1. Die Ausgangslage verdeutlicht den Bedarf einer Paarberatungsstelle: Die kirchliche Aufgabe, einzelne Menschen, Paare und Familien in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu unterstützen, hat eine 70-jährige Tradition. Es ist die Kirche, die als erste Institution den Bedarf festgestellt hatte und seither Beratungen anbietet. Der Auftrag ist im Evangelium und in der Tatsache begründet, dass Beziehungen zu gestalten nicht einfacher geworden ist. Die Paarberatungen stellen ressourcenorientierte Hilfestellungen für gelingende Beziehungen bereit. Dazu können auch begleitete Trennungsprozesse gehören. Die ausgewiesenen Zahlen im Bericht des Kirchenrates verdeutlichen, wie rege diese Beratungen genutzt werden. Mit der ökumenischen Paarberatung zeigen die Kirchen das Miteinander einer guten Partnerschaft. Der gemeinsam gefestigte Auftritt vermittelt dem Kanton Zürich, dass die Kirchen eine starke Partnerin in gesellschaftlichen Fragen sind.

2. Veränderte Strukturen fordern ein neues Modell der Beziehungsberatung. Der Bericht zeigt auf, dass aufgrund veränderter Anforderungen und rechtlicher Voraussetzungen Anpassungen am Konzept der ökumenischen Paarberatung nötig sind. Das Ziel, mit schlanken, klaren und zentralen Strukturen das Angebot zu bündeln und die betroffenen Menschen zentral beratend zu unterstützen, scheint der Kommission der richtige Weg in die Zukunft zu sein. Insbesondere gehören für sie auch die Entflechtung und klare Regelung von operativen Aufgaben und Aufsichtspflichten dazu.

3. Die Neuorganisation soll die Finanzierung sichern. Die gemeinsame Trägerschaft – die reformierte Landeskirche und die katholische Körperschaft – in Form eines Vereins bietet sinnvolle Vorteile. Beispielsweise, dass künftig mit dem Kanton Zürich ein Leistungsauftrag vereinbart werden könnte. Zudem kann ein Verein eine zentrale Geschäftsstel-

le einrichten. Das Budget sieht eine ausgewogene Rechnung vor, sodass keine Mehrkosten für die Kirchgemeinden entstehen werden. Die Finanzierung wird durch einen leicht erhöhten Zentralkassenbeitrag gesichert, da diese Ausgaben nicht aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden können. Auf diese Weise kann der Entsolidarisierung von politischen Gemeinden und Kirchgemeinden entgegengetreten werden. Unter dem Strich werden die Gemeinden, welche die Paarberatung bisher mitgetragen haben, mit weniger Kosten rechnen müssen. Die FiKo steht einstimmig hinter dem Antrag des Kirchenrates und ist wie die vorberatende Kommission überzeugt, dass die Neuorganisation der Paar- und Mediationsberatung auch aus finanzieller Sicht Sinn ergibt.

Folgende Punkte wurden in der Kommission speziell diskutiert:

- Der Name der ökumenischen Paar- und Mediationsstelle  
Die Bezeichnung der Beratungsstelle soll folgende Anforderungen erfüllen: Alle Menschen in der Vielfalt an Beziehungsformen ansprechen und als Kirche erkennbar sein.
- Mediation als kirchliches Angebot  
Die Möglichkeit zur kirchlichen Mediation für freiwillige, friedliche Trennungen unter Beachtung des Kindeswohls soll deutlich aus dem Beratungsangebot ersichtlich sein.
- Tarifharmonisierung  
Die Beiträge von Klientinnen und Klienten variieren je nach Beratungsstelle. Durch die Zentralisierung der Geschäftsstelle kann in Zukunft die Auslastung der Beratungen an den verschiedenen Orten besser koordiniert werden. Dies verlangt nach einer Harmonisierung der Tarife.

Fazit der Kommission: Wenn die Kirchensynode dem Antrag des Kirchenrates zustimmt, trägt sie dazu bei, dass Kirchgemeinden solidarisch hinter der Tradition der ermutigenden und christlich-humanistischen Beratungen stehen. Es werden die Grundlagen geschaffen, das Angebot zu sichern und dem Kanton mit dem Verein einen verlässlichen Partner für eine Leistungsvereinbarung mit Kostenübernahme gegenüberzustellen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* mag dem Fazit, welches Daniela Holenstein dargelegt hat, nichts hinzufügen. Er hätte es nicht besser formulieren können und hofft, dass die Kirchensynode die Sicht der vorberatenden Kommission teilt. Im Mai 1945 hatte die Kirchensynode zum ersten Mal darüber beraten, ob es eine solche Ehe- und Paarberatung braucht. Es steht der Zürcher Landeskirche auch 70 Jahre später gut an, mit der Re-

organisation, die neben den Finanzen auch die Strukturen und den Inhalt betrifft, diesen Schritt der Sicherung nun zu machen.

Das Wort zum Eintreten ist frei für die Synodalen.

Jürg *Schoch*, Oberwinterthur, erkundigt sich beim Antrag 2 «Für die Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Landeskirche ... an den Kosten ... wird zulasten der Zentralkasse jährlich wiederkehrend ein Kredit von 800'000 Franken bewilligt. (Stand März 2015)», ob die Kirchensynode künftig nicht mehr jedes Jahr über diesen Betrag befinden könnte.

Als Direktor des Instituts Unterstrass fühlt er sich etwas irritiert: Die evangelischen Schulen waren jeweils froh, wenn sie bezüglich der Beiträge über drei Jahre hinweg eine gewisse Sicherheit hatten, da sie damit Löhne und andere Verbindlichkeiten bezahlten. Der Kirchenrat schaffte diese Regel vor wenigen Jahren mit der Zustimmung der Kirchensynode ab, mit dem Argument, die Zeiten der finanziellen Unsicherheiten seien so gross, dass man Beiträge nur noch von Jahr zu Jahr bewilligen könne. Für die ökumenische Paarberatung bewilligt man den jährlich wiederkehrenden Kredit wahrscheinlich bis 2099. Worin liegt der Unterschied zu den evangelischen Schulen?

Huldrych *Thomann* entgegnet Jürg Schoch, dass die Kirchensynode gemäss übergeordnetem Recht jedes Jahr über das Budget befindet. Alle Budgetpositionen unterliegen einem Beschluss und der möglichen Zustimmung oder Ablehnung durch die Kirchensynode. Dies gilt auch für den jährlich wiederkehrenden Kredit von 800'000 Franken. Die Kirchensynode kann jedes Jahr von neuem über diesen Beitrag entscheiden und ihn auch auf die eine oder andere Seite anpassen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* widerspricht Jürg Schoch, dass hier anders als bei den evangelischen Schulen verfahren wird. Richtig ist, dass die Kirchensynode jedes Jahr in der Budgetberatung über diesen Betrag entscheiden kann. Deshalb ist im Antrag «Stand März 2015» angegeben. Es besteht ein Unterschied zwischen dem Trägerverein von «unterstrass.edu», der über die Beiträge finanziert wird, und dem neu zu gründenden ökumenischen Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Hinsichtlich der Mitglieder hat dieser nämlich eine andere Ausgangslage als andere Vereine, da nur die Evangelisch-reformierte

Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft Mitglieder sind. Insofern hat diese Vorlage eine Sonderstellung. Der Kirchenrat hat das auch so deklariert.

Wenn die Kirchensynode bereits an einer der nächsten Budgetberatungen beschliessen würde, diesen Beitrag nicht mehr zu sprechen, wäre die ganze Reorganisation sinnlos. Die Römisch-katholische Körperschaft hat diese Frage ebenfalls diskutiert, ob man den Beitrag über drei Jahre sprechen und dann neu darüber entscheiden sollte. Das ist eine zu kurze Zeit. Sie erhöhte ihren Beitrag nochmals um 200'000 Franken, um ihn dem Beitrag der Reformierten anzugleichen. Was bleibt, ist die allgemeine rechtliche Situation, dass ein Parlament jeden Betrag im Budget jeweils neu bestimmen kann. Die Rechtsform des Vereins wurde gewählt, um deutlich zu machen, dass mit dem Kanton eine besondere Zusammenarbeit angestrebt wird. Man will weg vom Pauschalbetrag (Objektfinanzierung), hin zu einer Leistungsvereinbarung (Subjektfinanzierung).

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*. Es folgt die Detailberatung.

1. Ausgangslage und Entwicklung bis heute  
Keine Wortmeldung.

2. Ist-Situation

Jan Smit, Bonstetten, hat gehört, dass für die Paarberatungsstelle im letzten Jahr 100'000 Franken an Entwicklungskosten geleistet wurden. Er möchte wissen, welcher Betrag zusätzlich anfallen wird. Unter dem Punkt Finanzielles wird nur kundgetan, wie hoch die Betriebskosten wären.

Kirchenrat Andrea Bianca bestätigt, dass es weiteren Entwicklungsbedarf geben wird. Der Kirchenrat rechnet bis zum Abschluss des Prozesses Anfang 2017 mit einem Überführungsbudget im gleichen Rahmen. Für die Jahre 2016 und 2017 muss ein Teil des Betrags noch verwendet werden, um die Überführung gewährleisten zu können. Die Vereine sollen deshalb mindestens bis Ende 2016 bestehen bleiben. Es ist wichtig, auch in der Übergangszeit die Beratung gemäss den bisherigen Qualitäten und Kriterien aufrechtzuerhalten.

### 3. Soll-Situation

Keine Wortmeldung.

#### 3.1 Inhaltlich

Keine Wortmeldung.

#### 3.2 Strukturell

Dazu gehören auch allfällige Wortmeldungen zum Statutenentwurf des Ökumenischen Vereins Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich, der als Anhang auf den Seite 12 bis 16 zu finden ist.

Keine Wortmeldung.

#### 3.3 Finanziell

Jan *Smit* wüsste gerne, worauf sich der Kirchenrat bei seiner Annahme, dass der Staat die zugesicherten 600'000 Franken auch tatsächlich leisten wird, abstützt.

Markus *Bürgin* hatte eigentlich erwartet, dass die FiKo zum Mitbericht eingeladen würde, was nicht der Fall war. Es ist eine finanzpolitische Kuriosität, dass die Landeskirche durch die Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes um 0,05 Punkte um rund 24'000 Franken entlastet wird. Die FiKo empfiehlt einstimmig Annahme der Vorlage.

Kirchenrat *Andrea Bianca* nennt als Ziel, die bestehenden Pauschalbeiträge aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch höhere Beiträge ablösen zu können. Der Kirchenrat stützt sich dabei auf die Zusage des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) in Form einer Aktennotiz, wonach das Amt im Subventionsbudget 2016–2020 provisorisch und noch nach dem alten Recht einen um 10–15% höheren Beitrag aufgenommen hat. Daraus errechnen sich die geschätzten Beträge in der Vorlage. Die Genehmigung des Kantonsrates kann der Kirchenrat nicht direkt beeinflussen, nur indirekt. Der Kanton will einen verlässlichen Partner. Dies ist die Grundlage, um überhaupt eine Leistungsvereinbarung abschliessen zu können. Der Schritt ist nötig, um diesen Beitrag zu sichern. Sollte der Kanton die Beiträge nicht in dieser Höhe sprechen oder die Kirchensynode in der Budgetberatung zu einem anderen Schluss kommen, müsste die reformierte Landeskirche aus diesem Verein austreten. Solange sie Mitglied ist, bleibt der Beitrag eine gebundene Ausgabe.

Lukas *Maurer*, Rüti, präzisiert, dass gemäss den Statuten ein Vereinsaustritt auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist möglich ist, d.h. dass die Kirchensynode den Beitrag für 2016 nicht mehr streichen und frühestens 2017 aus dem Verein austreten könnte. Die Kirchensynode kann nicht über Beträge im Budget diskutieren, die vertraglich gebunden sind.

Präsident Kurt *Stäheli* verweist in diesem Zusammenhang auf Ziffer 3 im Antrag des Kirchenrates, der diesen Kredit dem fakultativen Referendum unterstellt, wie dies die Kirchenordnung (KO) vorschreibt. Kürzungen könnten frühestens für das Budget 2017 in Aussicht genommen werden, wenn der Vertrag unter Umständen gekündigt werden müsste.

Beat *Schneider*, Embrach, fragt, ob aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses nicht ein Vereinsvermögen gebildet werden müsste. Die solidarische Haftung der beiden einzigen Mitglieder ist ausgeschlossen. Wäre es nicht besser, diese Haftung zu belassen, um zumindest die Lohnkosten zu sichern?

Kirchenrat Andrea *Bianca* korrigiert, dass sich der Aufwandüberschuss auf die Rechnung 2014 und nicht auf das Budget 2016 bezieht. So gesehen ist kein solcher budgetiert. Es wurde auch eine andere Form, die einfache Gesellschaft, diskutiert. Das Vereinsrecht in der Vorlage ist ein wenig ein Spezialfall. Die Statuten sehen vor, dass der Verein haftet und dafür besorgt ist, Einnahmen und Ausgaben in der Waage zu halten. Für die reformierte Landeskirche bleibt es bei den 800'000 Franken. Andernfalls müsste der Verein die Stellen kürzen oder die Landeskirche einen Vereinsaustritt in Erwägung ziehen.

3.4 Leistungsvereinbarung mit dem Staat  
Keine Wortmeldung.

4. Fazit  
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* verhehlt in seinem Schlusswort nicht, dass ein solcher Prozess Zeit braucht.

Antrag 1 lautet:

«Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Ökumenische Paarberatung und Mediation wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 lautet:

«Für die Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich an den Kosten der Ökumenischen Paarberatung und Mediation wird zulasten der Zentralkasse jährlich wiederkehrend ein Kredit von 800'000 Franken bewilligt (Stand März 2015).»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 2 ist ohne Abstimmung im Sinn von § 103 GO *zum Beschluss erhoben* worden.

Antrag 3 lautet:

«Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 201 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.»

Laut Präsident Kurt *Stäheli* handelt es sich hier um einen formellen Antrag, weil Art. 205 KO jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 400'000 Franken zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, Antrag 3 ist *genehmigt*.

### **Schlussabstimmung**

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Kirchenrates «Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell» mit 93 Ja zu 0 Nein bei 9 Enthaltungen *zu*.

## Traktandum 5

### **Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt**

Anhang

Lukas Maurer hat am 12. Mai 2015 folgende Motion eingereicht:  
«Der Kirchenrat unterbreitet der Synode einen Vorschlag zur Änderung von Art. 102 der Kirchenordnung, sodass die Synode über die Ausbildungsvoraussetzungen für die Wählbarkeit ins Pfarramt entscheiden kann.»

Präsident Kurt *Stäheli* bittet die Kirchensynode, bei ihrem Entscheid über die allfällige Überweisung der Motion nach § 62 GO vorzugehen. Zuerst erhält der Motionär Gelegenheit zur mündlichen Begründung, nachher der Sprecher des Kirchenrates. Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. In diesem Fall darf das Wort nur dann weiter ergriffen werden, wenn die Kirchensynode Diskussion beschliesst. Wird die Überweisung der Motion vom Kirchenrat oder aus der Mitte der Versammlung abgelehnt, so ist die Diskussion ohne weiteres offen. Nach Abschluss einer allfälligen Diskussion entscheidet die Kirchensynode, ob sie die Motion überweisen oder ablehnen will.

Lukas *Maurer* begründet seine Motion damit, dass er mehr Demokratie und eine Mitsprache der Kirchensynode bei der Ausbildung von Pfarrerninnen und Pfarrern erreichen möchte. Das Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerninnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – so der volle Name – ist eine sehr autonome Institution. Was im Konkordat entschieden wird, gilt für alle Konkordatskirchen, ohne dass Aussenstehende wie die Kirchensynode auch nur Einfluss nehmen, geschweige denn mitreden könnten. Das Konkordat organisiert und verantwortet die Ausbildung der Pfarrpersonen, und es entscheidet über die Zulassung zum Kirchendienst.

Bei der vorliegenden Motion geht es um den zweiten Punkt, die Zulassung zum Pfarramt, denn um dieses geht es im Konkordat, nicht um weitere Dienste in der Landeskirche, auch wenn der Titel dies mit dem Wort «Kirchendienst» nahelegt. Die wichtigste Frage ist, welche Vor-

aussetzungen jemand mitbringen muss, um die Wählbarkeit für das Pfarramt zu erlangen. Seit das Konkordat besteht, also seit knapp 50 Jahren, sind die Grundvoraussetzungen immer gleich geblieben. Sie beinhalten ein reguläres Theologiestudium an den Universitäten von Zürich oder Basel, einige Praktika, ein einjähriges Vikariat und das Bestehen der Prüfungen. Ab April 2015 ist es auch mit einem verkürzten Studium möglich, diese Wählbarkeit zu erlangen. Die Kirchensynode sollte im Sinn eines Mitspracherechts über die Ausbildungsvoraussetzungen für die Zulassung zum Pfarramt mitbestimmen können.

Ziel dieser Motion ist es, dass der Konkordatsvertrag entsprechend angepasst wird. Allerdings hat die Kirchensynode in der Zürcher Landeskirche zu diesem Vertrag nichts zu sagen, weshalb dieser auch nicht Teil der Motion sein kann. Falls eine Änderung des Konkordatsvertrags verweigert würde, müsste die Beziehung zwischen der Landeskirche und dem Konkordat neu verhandelt werden. Klar ist auch, dass Demokratie aufwendiger ist, als wenn ein paar wenige entscheiden. Allerdings würde sich der Mehraufwand in Grenzen halten. Es wäre das erste Mal, dass zu dieser Frage ein demokratischer Prozess eingeleitet würde. Weil die Welt schnelllebig geworden ist und die Kirchen krisenanfälliger, dürfte sich der Zeitraum dafür wohl verkürzen, vielleicht auf 15 bis 20 Jahre.

Die Kirchensynode hat gründlich darüber debattiert, welche Ausbildungsvoraussetzungen für die Sozialdiakonie gelten sollen. Entgegen dem Willen des Kirchenrates entschied sie, dass der Zugang zur Sozialdiakonie auch mit einem Abschluss HF (Höhere Fachschule) möglich sein soll. Genauso wichtig ist, dass die Kirchensynode über die Ausbildungsvoraussetzungen für das Pfarramt diskutiert, insbesondere jetzt, da diese geändert werden sollen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* hätte ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss, wenn es denn so wäre, wie Lukas Maurer gerade gesagt hat. Leider ist fast alles falsch. Darum hier ein paar Berichtigungen: Das neue Konkordat wurde im Jahr 2000 beschlossen und die Zürcher Landeskirche trat diesem bei, respektive die Kirchensynode genehmigte den erneuerten Vertrag. Sie hat demnach in dieser Sache wesentlich mitzubestimmen, denn sie hätte den Vertrag auch zurückweisen können. Dann wären lange Jahre der Weiterverhandlung gefolgt. Das Beispiel der Diakonie zeigt, wie man nicht vorgehen kann: Bis heute existiert keine einheitliche Regelung.

Das Konkordat ist eine grossartige Errungenschaft. Was hat die Kirchensynode seinerzeit beschlossen? In Art. 17 lit. c des Konkordatsvertrags heisst es: «Abschluss eines Grund- und Hauptstudiums in evangelischer Theologie an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel oder Zürich oder an einer anderen Hochschule, deren Studienordnung von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt ist». Auf eine konkrete akademische Bezeichnung des Studienabschlusses wurde verzichtet. In der Ausbildungsordnung ist der Abschluss konkretisiert, indem ein Master verlangt wird.

Was ist das Wesen des Konkordats? Es ist keine autonome Organisation, sondern führt Aufgaben aus, die an sie delegiert werden. Das Konkordat ist nötig, weil es zum Wesen einer Kirche gehört, dass sie ihre Pfarerschaft selber ordiniert. Dies im Gegensatz zur reformierten Kirche im Kanton Obwalden, die sich als Kirchenverband bezeichnet und deshalb nicht Teil des Konkordats sein könne, wie sie selber sagt. Die Zürcher Landeskirche ordiniert jedes Jahr etwa zwölf Pfarrerrinnen und Pfarrer. Die Kirchensynode hatte den Konkordatsbeitritt gutgeheissen (Art. 102 KO: «Die Landeskirche beteiligt sich am Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst.») und dem Kirchenrat die Möglichkeit gegeben, alle weiteren Abschlüsse im Einzelnen zu überprüfen. Das macht der Kirchenrat seit Hunderten von Jahren. Er war früher der Examinatorenkonvent, der die Kandidaten prüfte. Die Zürcher Landeskirche muss Verschiedenes berücksichtigen: Einerseits die akademische Ausbildung. Lukas Maurer hat vermutlich noch eine Konkordatsprüfung abgelegt, die unterdessen von einem Abschluss an den Fakultäten abgelöst worden ist. Es ist ein grundsätzlich anderer Abschluss. Der Kirchenratspräsident hat seine Konkordatsprüfung in einen Master konvertieren lassen, sonst hätte er keinen akademischen Abschluss. Heute ist die akademische Ausbildung an die Fakultäten delegiert und die Kirchen anerkennen diesen Abschluss. Um die Einflussmöglichkeit der Kirche nicht vollständig zu verlieren, sollte nicht automatisch ein universitärer Abschluss vorausgesetzt werden. Diese Entwicklung hat sich mit der Bologna-Reform ergeben und ist in der Schweiz einzigartig. In Deutschland beispielsweise wirken die Kirchen bei den universitären Abschlüssen immer mit.

Andererseits gibt es nicht nur Abschlüsse in Basel und Zürich, sondern auch in Bern und allen Teilen der Welt. Bologna hatte suggeriert, Master sei Master. Nun stellt man fest, dass dem doch nicht so ist. Man

muss jeden einzelnen Master überprüfen, ob er dem Abschluss in Zürich oder Basel entspricht. Das hat das Konkordat so bestimmt. Neu schlagen die Fakultäten in Zürich und Basel ein Zusatzstudium als alternativen Weg zum Pfarramt vor. Voraussetzung ist ein Masterabschluss. Dafür braucht es gemäss Konkordatsvertrag die Anerkennung durch die selbstständige Ausbildungskommission. Alle Abschlüsse ausserhalb von Basel und Zürich werden auf diese Weise anerkannt. Mit dieser Anerkennung werden sie für das gesamte Konkordat wirksam, d.h. die Landeskirchen übernehmen die Abschlüsse. Somit haben die Kirchen ihre Hoheit ein Stück weit an das Konkordat abgetreten. Wenn das Konkordat jemanden nicht akzeptiert, kann Zürich diese Person immer noch aufnehmen. Das geschieht auch. Unter den Synodalen befinden sich solche, die den «Zürcher Weg» gegangen sind. Allerdings ist deren Wählbarkeit auf die Zürcher Landeskirche beschränkt. Deshalb liegt es im Interesse der meisten Theologiestudierenden, durch das Konkordat einen möglichst grossen Arbeitsraum zu haben.

Der Konkordatsvertrag gewährleistet Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Der Kirchenrat erliess eine entsprechende Verordnung, damit er selber auch nicht willkürlich entscheiden kann. Es wäre denkbar, dass die Kirchensynode diese Aufgabe übernehmen würde, die dann über die Ordinationen und über die Wählbarkeit jedes einzelnen Mitglieds des neuen Ministeriums in den Gemeinden zu entscheiden hätte. Lukas Maurer nennt dies Demokratie. Es ist jedoch eine Personalaufgabe, und Personal lässt sich in der Regel nicht demokratisch führen. Empfehlenswert ist dieser Kompetenzwechsel nicht. Die Bündner Synode, die eine Pfarrsynode ist, handhabt das so, aber auch sie ist nicht völlig frei. Wenn jemand einen Konkordatsabschluss mitbringt, wird er aufgenommen. Würde die Kirchensynode der von Lukas Maurer vorgeschlagenen Änderung von Art. 102 KO zustimmen, gäbe es jahrzehntelange Verhandlungen, und es wäre ein Zeichen des Misstrauens sämtlichen Kirchen gegenüber, die bei diesen Entscheiden mitgewirkt haben. Alle Deutschschweizer Kirchen ausser Obwalden und Bern sind in dieses Konkordat eingebunden und haben kürzlich im Rahmen des eng gefassten Vertrags über die Quest-Ausbildung beschlossen.

Der Kirchenrat bittet die Synodalen, die Motion Maurer nicht zu überweisen.

Damit ist die Diskussion offen.

Huldrych *Thomann* vertritt ebenfalls die Meinung, dass sich die Kirchensynode nicht in das operative Geschäft des Kirchenrates einmischen soll und darf. Ein Anliegen hat Lukas Maurer indessen geäußert, das ernst zu nehmen ist: die Qualitätssicherung. Er befürchtet, dass die Zulassungsbestimmungen für Pfarrpersonen so gelockert werden könnten, dass auch Theologinnen und Theologen ein Pfarramt übernehmen dürften, die keine vollständige Ausbildung haben. Wie beurteilt der Fakultätsvertreter die Gefahr, dass mit der Quereinsteigerausbildung die Qualitätssicherung verlorengehen könnte? Hält er es für möglich, dass die Anforderungen an die Pfarrpersonen so verwässert würden, dass das Kirchenvolk Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer solchen Ausbildung nicht mehr ernst nähme, weil sie zu wenig theologischen Tiefgang hätten?

Thomas *Maurer*, Knonau, lehnt die Überweisung der Motion im Namen der Liberalen Fraktion ab. Sie ist unnötig und in der Zielsetzung höchst problematisch. Die Liberalen sehen keinen Grund, an der Kompetenz des Konkordats zu rütteln. Ein Rückfall in die kantonkirchliche Hoheit in dieser Frage wäre ein Rückfall in die ekklesiologische Steinzeit. Die Vorstellung, dass 25 Kantonkirchen darüber diskutieren, zu welchen Bedingungen jemand ins Pfarramt gewählt werden soll, ist absurd. Das Konkordat könnte sogar in Gefahr geraten, zu zerfallen. Die Kantonkirchen haben mittels der Wählbarkeit die Möglichkeit zu steuern, wer in ihrer Kirche als Pfarrer oder Pfarrerin arbeiten darf.

Er selber ist Assessor beim Quest-Ausbildungsgang und hat festgestellt, dass das Potenzial der 40 Kandidatinnen und Kandidaten, von denen die Mehrheit das Aufnahmeverfahren bestanden hat, hervorragend ist. Da kommt sehr viel an Wissen und Lebenserfahrung zusammen. Dafür sollte die Kirche dankbar sein. Es wäre hochmütig und kurzsichtig, diese Möglichkeit nicht zu sehen, die der Kirche mit diesen erfahrenen Männern und Frauen geschenkt wird.

Die Fraktion will das theologische Niveau hochhalten. Dieses zu beurteilen und zu fördern ist aber nicht Sache der Kirchensynode, sondern der Universitäten, Ausbildungsverantwortlichen und der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer in den Vikariaten.

Die Liberalen beantragen einstimmig, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, empfiehlt die Motion zur Annahme und Überweisung an den Kirchenrat. Die darin aufgeworfenen

Fragen – die kirchlich-theologische nach dem Pfarramt und die strukturelle – sind wichtig, weil sie einen gewissen Missstand aufzeigen. Das Konkordat ist ein Vertrag zwischen den Kantonalkirchen. In diesem Konkordat sind die kantonalen Exekutiven vertreten. In gewisser Weise hat man es mit einer Regierung ohne Parlament zu tun, die überdies ihre Rekursinstanz selber bestellt. Der Konkordatsvertrag kann nur auf Antrag des Konkordats geändert werden. Von aussen, insbesondere von der Kirchensynode her, kommt ausser dem Geld nichts hinein. Aus diesem Grund begrüsst der Sprechende die Motion. Die Überweisung gäbe dem Kirchenrat die Gelegenheit und die Möglichkeit, an einem Demokratisierungsprozess zu arbeiten. Die Synodalen sind aufgerufen, die Forderung in der Motion nicht falsch zu verstehen und keine Angstmacherei zu betreiben. Es geht weder um den Ausbildungsweg an sich, noch um eine grundsätzliche Kritik an einem überregionalen und interkantonalen Zusammenschluss. Es geht einzig um eine Demokratisierung.

Willi *Honegger*, Bauma, hält die Demokratie für eine gute Sache, doch es wäre, wie Kirchenratspräsident Michel Müller ausgeführt hat, ein Ding der Unmöglichkeit, diese Motion umzusetzen. Die Qualitätssicherung ist sehr ernst zu nehmen. Nur würde auch unter den Synodalen rasch der Streit beginnen, wann ein Theologe eine hohe Qualität hätte, vor allem, wenn er die eigenen Präferenzen nicht träfe. Das Konkordat ist kein direktdemokratisch beeinflussbares Gremium. Es ist vielleicht vergleichbar mit dem Bildungsrat im Kanton Zürich, der auch eine inappellable Behörde ist. Wenn man das Konkordat nicht hätte, würde sich jede einzelne Landeskirche als autonomes Papsttum erheben. In letzter Konsequenz müsste man auch die Kirchengemeinschaft innerhalb der Schweiz aufheben, denn wenn zum Beispiel die Aargauer Landeskirche einen Quest-Absolventen ordiniert, dann entspricht es den Gepflogenheiten der schweizerischen Kirchengemeinschaft, dass er auch in einen anderen Kanton wechseln kann und von der dortigen Landeskirche übernommen wird. Die Fragen, die Lukas Maurer aufwirft, sind verständlich. Unverständlich hingegen ist, dass ein Theologe sagt, die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger hätten es viel zu einfach. Es gereicht doch keinem Pfarrer, der ein ganzes Studium absolviert hat, zum Nachteil, wenn andere mit einer etwas anderen Ausbildung auch in den Pfarrberuf einsteigen können. Die zusätzlichen Zugänge zum Pfarramt sorgen für eine gewisse Pluralität. Nur ein gesamtschweizerisches Gremium kann sie einigermassen einheitlich regeln.

Andrea Widmer Graf, Zürich Wollishofen, tritt für Ablehnung der Motion ein. Als die Pädagogische Hochschule zusammen mit dem Institut Unterstrass in kurzer Zeit eine Ausbildung für quereinsteigende Lehrpersonen entwickelt hatte, waren zu Beginn genau die gleichen Ängste zu vernehmen wie heute in der Kirchensynode. Die Lehrerschaft war nicht angetan davon, dass da andere Personen kommen sollten, die nicht dieselbe intensive Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen hätten wie sie selber. Die Zulassungsvoraussetzungen für diese Quereinsteigenden wurden sehr hoch angesetzt. Sie müssen bereits einen Hochschulabschluss – einen Bachelor – mitbringen und zudem eine Eignungsprüfung bestehen, bevor sie das Studium aufnehmen können. Bei der Quest-Ausbildung für die Pfarrausbildung wird das ähnlich gehandhabt. Die Schulen machen mit den Lehrpersonen, welche die Quereinsteigerausbildung absolviert haben, sehr gute Erfahrungen. Sie werden als Bereicherung empfunden. Auch ein externer Evaluationsbericht hat die Qualität der Quereinsteigenden bestätigt.

Die Synodale appelliert an die Pfarrpersonen und die in den Kirchgemeinden Beteiligten, den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern gegenüber offen zu sein und zu versuchen, sie als Bereicherung zu sehen. Sie bringen einen grossen Erfahrungsschatz aus anderen Berufen mit.

Fakultätsvertreter Pierre Bühler gibt Huldrych Thomann Recht, dass die Qualitätssicherung wichtig ist, besonders in Zeiten eines Pfarrmangels, weil es dann schwieriger wird, die vakanten Stellen möglichst rasch wieder zu besetzen. Er plädiert dafür, die Delegation beim Konkordat zu belassen, diesem aber bei Bedarf auch einmal etwas mitzuteilen. Die Aufgabe der Qualitätssicherung ist beim Konkordat besser angesiedelt, denn die Theologieausbildung ist nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine universitäre. Die Verbindung zwischen Universität und Kirche muss gewährleistet bleiben. Wenn nun plötzlich die Kirchensynode diskutieren und entscheiden müsste, was ein Pfarrer, eine Pfarrerin sein soll, wäre diese Verbindung zur Universität nicht mehr gesichert. In der Ausbildungskommission sind auch zwei Theologieprofessoren vertreten: In der praktischen Theologie Albrecht Grözinger aus Basel und Ralph Kunz aus Zürich. Diese beiden sind Verbindungsglieder zu den Universitäten. Die Theologischen Fakultäten können nicht frei über die Kriterien für die Ausbildung entscheiden, sondern müssen sie der Universität vorlegen. Dies hatte zur Folge, dass die erste Lösung für die Quest-Ausbildung von der Universität Zürich abgelehnt worden war.

Sie genehmigte erst die zweite Variante mit dem Zusatzstudium. Die Qualitätssicherung ist über die Theologische Fakultät auch von den Universitätsgremien garantiert.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* dankt für die Unterstützung von verschiedener Seite und verwahrt sich gegen die Unterstellung, es sei mit der Motion ein Missstand aufgezeigt worden. Professoren aus den Fakultäten und Kirchenleitungsmitglieder arbeiten in diesen Kommissionen mit und versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen, die Gesetze auszulegen. Die Kirchensynode befindet weiterhin über den Konkordatsvertrag und das Budget. Sie hat auch die Möglichkeit, einen Austritt aus dem Konkordat oder eine Veränderung zu beantragen. Diese Verlässlichkeit, dass Menschen sich innerhalb des ganzen Landes auf diesen Weg zum Pfarramt machen können, ist eine grosse Errungenschaft innerhalb der sonst eher zersplitterten Kirchenlandschaft. Sie sind dabei nicht einzelnen Landeskirchen «ausgeliefert», sondern haben einen grossen geographischen Raum, innerhalb dessen sie arbeiten können. Es ist wichtig, die Spielregeln nicht immer wieder zu ändern. Die Quest-Absolvierenden brauchen diese Perspektive.

Huldrych *Thomann* sieht die Gefahr, dass mit der Zeit auch ein Bachelor für den Pfarrberuf genügen könnte. Solche Tendenzen würden zu einer Verwässerung und unschönen Nivellierung führen. Dem Konkordat ist jedoch zu vertrauen, dass es diesen Qualitätsanspruch weiterhin verteidigen wird.

Fakultätsvertreter *Pierre Bühler* betont, dass die Quest-Ausbildung einer sogenannten Rahmenverordnung des Theologiestudiums an der Theologischen Fakultät Zürich untersteht. Darin wird für den Pfarrberuf ein Masterabschluss vorausgesetzt. Dieser Vertrag kann nur von der Fakultät – mit Genehmigung der Universität – geändert werden. In Basel ist dies ähnlich geregelt.

Die Diskussion ist abgeschlossen.

Lukas *Maurer* hat sich vor Einreichung seiner Motion beim Synodepräsidenten erkundigt und dieser hat ihm bestätigt, dass laut Kirchenordnung die Kirchensynode zum Konkordatsvertrag nichts zu sagen hat. Er geht davon aus, dass dies seine Richtigkeit hat.

Der Motionär wehrt sich gegen die Unterstellung, er habe etwas gegen die Quest-Absolventen. Er kennt sie nicht und will sich zu ihnen darum auch nicht äussern. Er hat ausdrücklich gesagt, es gehe ihm nicht um die Quest-Ausbildung, sondern um die Frage, wer entscheidet. Das ist für die Kirche eine ganz wichtige Frage. Demokratie ist eine gute Sache, auch wenn sie aufwendig ist. Er will auch keine Ängste schüren. Das Horrorszenarium, alle Pfarrpersonen müssten in der Kirchensynode empfangen und angehört werden, entbehrt der Realität. Der Synodale ruft seine Kolleginnen und Kollegen dazu auf, seiner Motion zuzustimmen und sie an den Kirchenrat zu überweisen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* versichert, dass die Antwort des Synodepräsidenten auf die Frage von Lukas Maurer richtig war: Die Kirchensynode hat zum Konkordatsvertrag materiell-inhaltlich nichts zu sagen und kann ihn auch nicht abändern. Die Hoheit der Kirchensynode liegt darin, über den Grundsatz – Beitritt oder Austritt – zu entscheiden. Die Ausführung wird durch die Exekutive wahrgenommen. Das entspricht der üblichen Gewaltenteilung. Die Kirchensynode hatte sich sowohl für den Beitritt zum Konkordat als auch für die Erneuerung des Vertrags entschieden. Dieser Vertrag eröffnet keine Möglichkeit, mit einem Bachelorabschluss eines vorhergehenden Studiums die Quest-Ausbildung in Angriff nehmen zu können. Die qualitätsbewusste Auslegungsfrage geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten. Es gibt keinen Missstand, dem abzuhelfen wäre, und es braucht auch keine Demokratisierung, die etwas verbessern würde; es ist alles vorhanden. Fazit: Die Motion von Lukas Maurer ist unnötig.

#### **Abstimmung** über die Überweisung der Motion

Die Synodalen *lehnen* die Überweisung der Motion mit 85 Ja zu 6 Nein bei 11 Enthaltungen *ab*. Das Geschäft ist damit erledigt.

Präsident Kurt *Stäheli* beendet die Versammlung. Die heutige Traktandenliste ist abgearbeitet. Er dankt den Synodalen für ihre Mitwirkung und hofft für den kommenden Sonntag auf korrekte, faire Neuwahlen in die Kirchensynode. Er wünscht allen Kandidierenden viel Glück und Erfolg.

Die Versammlung am 30. Juni 2015 ist die letzte in der laufenden Legislatur. Es werden der Jahresbericht 2014 und das sehr wichtige Geschäft, der Rahmenkredit für die Ergänzungspfarrstellen 2016–2020, zu

beraten sein. Am Schluss der Sitzung wird aber noch genügend Zeit bleiben, den zurücktretenden Mitgliedern des Kirchenrates und der Kirchensynode den Dank abzustatten und die Legislatur mit einem Apéro ausklingen zu lassen.

Schluss der Versammlung: 12.25 Uhr

Kilchberg und Egg, 22. Juni 2015

Der 1. Sekretär  
Andri Florin

Die Protokollführerin  
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 10. Juli 2015 genehmigt.

Der Präsident  
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär  
Peter Bretscher

## **Anhang**

Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden, betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge – Antwort des Kirchenrates

Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Motion von Lukas Maurer, Rüti, betreffend Ausbildung für das Pfarramt

reformierte  
kirche kanton zürich

**Rechnung 2014 der Zentralkasse**





---

## **Inhaltsverzeichnis**

Antrag und Bericht des Kirchenrates	2
Bilanz	5
Laufende Rechnung nach Kostenarten	11
Laufende Rechnung – Übersicht	15
Beiträge der Kirchensynode	19
Erfolgsrechnung Kloster Kappel	23
Investitionsrechnung	27
Fonds	31

### Antrag

- 1 Die Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.
- 2 Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2014 von CHF 3'740'451.90 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### Bericht

Bemerkungen zur Rechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'740'451.90. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital zugewiesen werden, damit wird ein weiterer Schritt getan zur angestrebten Stärkung des Organisationskapitals der Zentralkasse.

Budgetiert war für das Jahr 2014 ein geringer Aufwandüberschuss von CHF 12'800. Allerdings wurde kurz nach der Genehmigung des Budgets durch die Kirchensynode der budgetierte Staatsbeitrag (CHF 27'400'000) um CHF 600'000 auf CHF 26'800'000 gekürzt. Zum positiven Abschluss haben folgende Positionen beigetragen: Erlöse und Rückerstattungen liegen CHF 1'600'000 über Budget. Bei einem Teil des Ertragsüberschusses handelt es sich aber um Rückerstattung zuvor angefallenen Personal oder Sachaufwandes (CHF 826'000). Der Personalaufwand liegt CHF 1'100'000 unter Budget (Monatslöhne CHF 836'000; Sozialversicherungsbeiträge CHF 474'000). Auch im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden der Rückstellung für Arbeitsersparnisbeiträge BVK CHF 1'300'000 entnommen. Der Sachaufwand liegt CHF 742'000 unter Budget, die Beiträge zeigen eine Budgetunterschreitung von CHF 319'000 (Beiträge des Kirchenrates CHF 261'000, Baubeiträge CHF 247'000). Die Abschreibungen liegen mit CHF 662'000 um CHF 445'000 unter Budget wobei CHF 283'000 für die Abschreibung der Renovation Hirschengraben 50 der Neubewertungsreserve entnommen wurden. Die betrieblichen Aufwände liegen gesamthaft 2,6 Millionen Franken unter Budget. Vermögenserträge und Finanzaufwand weisen ein gegenüber Budget um CHF 58'000 besseres Resultat auf und die 2014 erfreuliche Entwicklung auf den Wertschriftenmärkten führte zu einem Buchgewinn von CHF 349'757.

Finanzpolitische Grundsätze des Kirchenrates

Der Kirchenrat hat finanzpolitische Grundsätze definiert, welche für Finanzplanung und Budgetierung der kommenden Jahre weisend sind. Zu diesem Grundsätzen gehören drei Eckwerte: Eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung und ein gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse sowie eine massvolle Festsetzung des Zentralkassenbeitragsatzes.

**Mittelfristig ausgeglichene Rechnung:** Der zum Budget 2015 vorgelegte Finanzplan 2016 bis 2019 zeigt ein strukturelles Defizit der Zentralkasse. Gemäss Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 19. Januar 2010 [FIVO; LS 181.13] hat der Kirchenrat der Kirchensynode «Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben» zu beantragen, «wenn der mittelfristige Ausgleich der Rechnung der Zentralkasse gefährdet ist» (§ 47, Abs.3 FIVO). Die Mittelfristigkeit wird als Zeitraum von vier Jahren definiert.

**Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse:** Öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften mit Steuereinzug sind gehalten, kein unnötiges Eigenkapital zu äufnen, weil der Steuerbezug auf Vorrat nicht gestattet ist. Grundsätzlich gilt das auch für die Zentralkasse. Weil deren Möglichkeiten des Steuerbezugs (Zentralkassenbeitrag) aber beschränkt (§ 43, Abs. 2 und 3 der FIVO) und die Reaktionsmöglichkeit für Kostenreduktionen stark eingeschränkt sind, braucht die Zentralkasse ein angemessenes Eigenkapital um ihren Verpflichtungen auch bei unerwarteten Ertragsausfällen über eine gewisse Periode nachkommen zu können. Um den ordentlichen Betrieb der Gesamtkirchlichen Dienste und der administrativ betreuten Pfarrerrinnen und Pfarrer sicherzustellen, werden pro Monat rund CHF 8'500'000. benötigt. Wenn bei einem ausserordentlichen Ertragsausfall eine «Abwicklung» über rund sechs Monate sichergestellt sein soll, reichen die per Ende 2014 ausgewiesenen, liquiden Mittel des Eigenkapitals von CHF 20'900'000 nicht aus. Das Eigenkapital ist deshalb über die nächsten Jahre so zu stärken, dass die Zentralkasse in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen ab Eintreten eines Ereignisses für einige Monate zu erfüllen.

**Zentralkassenbeitrag:** Die Höhe des Zentralkassenbeitragssatzes sowie der erhobenen Zentralkassenbeiträge ist beschränkt (§ 43, Abs. 3 und 4 FIVO). Der Kirchenrat hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Belastung der Kirchgemeinden in einem erträglichen Rahmen zu halten und hat den Zentralkassenbeitragssatz jeweils so festgelegt, dass das Total der Beiträge nicht wesentlich mehr als 30% der Nettoeinnahmen der Kirchgemeinden betrug. Grundsätzlich soll an dieser Politik festgehalten werden.

Das Organisationskapital der Zentralkasse besteht aus dem eigentlichen Eigenkapital welches nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 20'778'696.89 betragen wird. Das Organisationskapital beinhaltet zudem die Freien Fonds (CHF 525'851.30) sowie die Neubewertungsreserve (CHF 4'901'862.67). Das Organisationskapital beträgt per Ende 2014 und nach der vorerwähnten Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 26'206'410.86.

Organisationskapital

Zürich, 18. März 2015 Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates

Walter Lüssi, Kirchenratsschreiber



# Bilanz

**Kommentare**

---

**Restanzen  
Zentralkassenbeitrag**

Dank der ausserordentlich pünktlich eingehenden Zahlungen der Kirchgemeinden bestehen keine Restanzen für die Zentralkassenbeiträge 2014.

**Immobilien**

Die Immobilien werden nach der 2013 erfolgten Neubewertung nach Swiss GAAP FER gemäss Finanzverordnung abgeschrieben. Die Abschreibung des Umbauprojektes H50 wird der Neubewertungsreserve entnommen.

Jahresrechnung 2014 – Bilanz

Position	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Abweichung
Kasse	231'110	20'480	2'631
Postcheck	1'363'408	1'448'298	-84'890
Banken	19'530'923	16'115'159	3'415'764
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>20'917'442</b>	<b>17'583'937</b>	<b>3'333'506</b>
Wertschriften	7'917'413	7'523'679	393'734
<b>Wertschriften</b>	<b>7'917'413</b>	<b>7'523'679</b>	<b>393'734</b>
Debitoren	441'495	1'291'310	-849'815
Restanzen Zentralkassenbeitrag	0	629'102	-629'102
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<b>441'495</b>	<b>1'920'412</b>	<b>-1'478'917</b>
Verrechnungskonti	-6'447	15'224	-21'671
Kontokorrente	362'803	422'167	-59'364
Übrige Forderungen	212'557	243'116	-30'559
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>568'914</b>	<b>680'507</b>	<b>-111'594</b>
Vorräte Kloster Kappel	107'968	112'761	-4'793
<b>Vorräte</b>	<b>107'968</b>	<b>112'761</b>	<b>-4'793</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'406'357	2'120'610	-714'253
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1'406'357</b>	<b>2'120'610</b>	<b>-714'253</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31'359'589</b>	<b>29'941'907</b>	<b>1'417'682</b>
Mobilien	4	4	0
Immobilien	109'78'481	11'792'577	-814'096
<b>Sachanlagen</b>	<b>10'978'485</b>	<b>11'792'581</b>	<b>-814'096</b>
Beteiligungen	6	6	0
Darlehen	295'850	382'750	-86'900
<b>Finanzanlagen</b>	<b>295'856</b>	<b>382'756</b>	<b>-86'900</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>11'274'341</b>	<b>12'175'337</b>	<b>-900'996</b>
<b>Aktiven</b>	<b>42'633'930</b>	<b>42'117'244</b>	<b>516'687</b>

**Kommentare**

**Kurzfristige Rückstellungen** Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Steuerkraftabschöpfung, aus Beiträgen des Freien Kredites des Kirchenrates, und aus einer Rückstellung für aufgelaufene Ferien und Gleitzeitsald.

**Langfristige Rückstellungen** In den Langfristigen Rückstellungen ist die Rückstellung für die BVK Arbeitsersparnisbeiträge enthalten (Entnahme von CHF 1'356'000), sowie Rückstellungen für Baubeiträge und die im Rahmen von Swiss GAAP FER verbuchte Spende für das Projekt "Stille und Gastlichkeit" (CHF 1'652'000). Diese Position wird bis 2027 abgeschrieben (2014: CHF 118'000).

**Fonds mit einschränkender Zweckbindung** Bei den Fonds mit einschränkender Zweckbindung handelt es sich um Fonds, deren Zwecke bestimmt sind. Weder Kirchenrat noch Kirchensynode können frei über deren Verwendung bestimmen. Wesentliche Positionen sind Zwinglifonds, Bibelfonds, Fonds HIV/Aids, alle Kollektenkonti sowie verschiedene Konti für Kampagnen und Projekte.

**Freies Kapital**

Das Freie Kapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital (nach Verbuchung Ertragsüberschuss 2013 CHF 17'038'244.99) und der Neubewertungsreserve von CHF 4'901'862.67. Die durch die Neubewertung des Umbaus Hirschengraben 50 entstehenden Abschreibungen über jährlich CHF 283'000 (bis 2018) werden dieser Reserve entnommen.

**Freie Fonds** Freie Fonds sind Mittel, welche zweckgebunden sind. Der Zweck wurde jedoch durch Kirchensynode/Kirchenrat festgelegt. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position den Fonds "Personal" sowie einen Fonds "Ehe- und Familienberatung".

Jahresrechnung 2014 – Bilanz

Position	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Abweichung
Kreditoren	-1'243'281	-3'761'927	2'518'646
Kontokorrente	-492'363	-509'159	16'796
Kurzfristige Rückstellungen	-352'223	-605'519	253'296
Passive Rechnungsabgrenzungen	-948'673	-523'218	-425'456
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3'036'541,19</b>	<b>-5'399'823</b>	<b>2'363'282</b>
Langfristige Rückstellungen	-1'084'4593	-1'194'0980	1'096'387
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-10'844'593</b>	<b>-11'940'980</b>	<b>1'096'387</b>
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	-2'546'385	-2'252'556	-293'829
<b>Fonds mit einschränkender Zweckbindung</b>	<b>-2'546'385</b>	<b>-2'252'556</b>	<b>-293'829</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>-16'427'519</b>	<b>-19'593'359</b>	<b>3'165'840</b>
Freies Kapital	-2'194'0108	-1'6836'502	-5'103'605
Freie Fonds	-525'851	-525'851	0
<b>Organisationskapital</b>	<b>-22'465'959</b>	<b>-17'362'353</b>	<b>-5'103'605</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3'740'452</b>	<b>-5'161'531</b>	<b>1'421'079</b>
<b>Passiven</b>	<b>-42'633'930</b>	<b>-42'117'244</b>	<b>-516'687</b>



# **Laufende Rechnung nach Kostenarten**

---

## Jahresrechnung 2014 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

<b>Kommentare und Differenzbegründungen</b>	
<b>Staatsbeiträge</b>	Der Staatsbeitrag wurde nach der Abnahme des Budgets 2014 durch den Kanton gekürzt: Statt der budgetierten CHF 27'400'000 wurden vom Kanton CHF 26'800'000 ausgerichtet.
<b>Erlöse und Rückerstattungen</b>	Einerseits sind die Rückerstattungen für erbrachte Leistungen gesamthalt höher als budgetiert (CHF 826'000), andererseits sind die Erlöse für Verpflegung und Übernachtungen im Kloster Kappel rund CHF 890'000 Franken über Budget!
<b>Ordentliche Pfarrstellen und Gemeindeeigene Pfarrstellen</b>	Bei den Lohn- und Sozialkosten der Ordentlichen Pfarrstellen mitingerechnet sind Kosten für die Unterstützung der Dekanate sowie die Kosten für die Studienurlaube welche bei der Zentralkasse anfallen (total CHF 924'324). Ebenso enthalten sind Lohn- und Sozialkosten für Gemeindeeigene Pfarrstellen (CHF 2'404'058), diese werden aber von den Kirchgemeinden vollumfänglich zurückerstattet (Position Erlöse und Rückerstattungen).
<b>Pfarrstellen in Institutionen</b>	Zu den Pfarrstellen in Institutionen gehören auch die pfarramtliche Dienste welche einen klaren institutionellen Charakter haben (Pfarramt Kloster Kappel, Pfarramt Heilpädagogik, Pfarrämter Flughafen und Bahnhof, Pilgerzentrum St. Jakob).
<b>Übrige Mitarbeitende und GKD</b>	Im Laufe des Jahres 2014 wurden vakante Stellen bei den Gesamtkirchlichen Diensten wegen des laufenden Projektes GKD 2015 nur sehr zurückhaltend besetzt. Auch anfangs 2015 sind nicht alle Stellen des Stellenplans besetzt.
<b>Abschreibungen</b>	Die Totalsumme der Abschreibungen hat sich mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER verringert: Investitionen werden tendenziell über eine längere Laufzeit abgeschrieben. Dort wo bereits abgeschriebene Investitionen wieder aktiviert werden mussten, werden die Abschreibungen mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve kompensiert.
<b>Nicht realisierter Wertschriftenerfolg</b>	Die Kurswerte des Wertschriftenportfolios haben sich 2014 gut entwickelt, es konnte ein Bucherfolg von knapp CHF 350'000 realisiert werden.
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	Diese Position besteht im Wesentlichen aus den Rückzahlungen (CHF 645'000) an Kirchgemeinden welche 2010 einen zu hohen Zentralkassenbeitrag entrichtet haben (Beschluss der Kirchensynode vom 10. Juni 2014).
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	Der Rückstellungen für die Arbeitsbedarfenbeiträge an die BVK wurden dieses Jahr CHF 1'308'000 zugunsten der Laufenden Rechnung entnommen. Zudem konnte die Rückstellung per Ende Dezember um CHF 47'000 verringert werden (Angaben der BVK zum versicherten Jahreslohn).

# Jahresrechnung 2014 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2014	Budget 2014	Abweichung absolut	Abweichung in %	Rechnung 2013
<b>Beiträge der Kirchengemeinden</b>	-64'704'127	-64'704'000	-127	0	-66'917'606
<b>Staatsbeiträge</b>	-27'295'000	-27'845'000	550'000	-2	-27'895'000
<b>Weitere Beiträge</b>	-74'045	-64'200	-89'953		-89'953
<b>Erlöse und Rückerstattungen</b>	-14'126'155	-12'519'500	-1'606'655	13	-14'285'713
<b>Total Ertrag</b>	<b>-106'193'327</b>	<b>-105'132'700</b>	<b>-1'066'627</b>	<b>1</b>	<b>-109'188'273</b>
Ordentliche Pfarstellen und Gemeindeeigene Pfarstellen	46'971'714	47'063'600	-91'886	0	46'188'467
Ergänzungsparstellen Pfarstellen in Institutionen	8'072'435	8'157'000	-84'565	-1	8'041'243
Übrige Mitarbeitende und GKD	20'258'587	21'169'000	-910'413	-4	20'979'086
<b>Personalaufwand</b>	<b>84'947'584</b>	<b>86'049'600</b>	<b>-1'102'016</b>	<b>-1</b>	<b>84'724'121</b>
<b>Sachaufwand</b>	<b>7'939'493</b>	<b>8'682'200</b>	<b>-742'707</b>	<b>-9</b>	<b>7'960'435</b>
<b>Beiträge</b>	<b>10'615'387</b>	<b>10'934'100</b>	<b>-318'713</b>	<b>-3</b>	<b>11'134'996</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>661'595</b>	<b>1'107'000</b>	<b>-445'405</b>	<b>-40</b>	<b>624'692</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>104'164'059</b>	<b>106'772'900</b>	<b>-2'608'841</b>	<b>-2</b>	<b>104'444'243</b>
<b>Interne Verrechnungen - Aufwand</b>	<b>117'358'268</b>	<b>122'238'400</b>	<b>-4'880'132</b>	<b>-4</b>	<b>118'254'966</b>
<b>Interne Verrechnungen - Ertrag</b>	<b>-117'358'268</b>	<b>-122'238'400</b>	<b>4'880'132</b>	<b>-4</b>	<b>-118'254'966</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2'035'268</b>	<b>1'640'200</b>	<b>-3'675'468</b>	<b>-224</b>	<b>-4'744'030</b>
Vermögenserträge	-460'315	-354'500	-105'815	30	-513'804
Finanzaufwand	75'268	27'100	48'168	178	45'741
<b>Nicht realisierter Wertschriftenerfolg</b>	<b>-349'757</b>	<b>0</b>	<b>-349'757</b>	<b>0</b>	<b>-209'890</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'770'072</b>	<b>1'312'800</b>	<b>-4'082'872</b>	<b>-311</b>	<b>-5'421'963</b>
Ausserordentlicher Aufwand	658'171	0	658'171		773'973
Ausserordentlicher Ertrag	-1'628'551	-1'300'000	-328'551		-513'520
<b>Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-3'740'452</b>	<b>12'800</b>	<b>-3'753'252</b>	<b>-29'322</b>	<b>-5'161'531</b>



# **Laufende Rechnung – Übersicht**

---

# Jahresrechnung 2014 – Laufende Rechnung – Übersicht

HI	H2	H3	R2014	B2014	Abw. B2014	Abw. B2014 %	R2013
<b>10 Finanzierung Zentralkasse</b>							
<b>11 Beiträge Kirchengemeinden und Staat</b>							
		9100 Beiträge des Staates	-26'800'000	-27'400'000	600'000	-2%	-27'400'000
		9200 Beiträge der Kirchengemeinden	-6'418'690'7	-6'470'040'000	517'093	-1%	-6'680'277
		<b>11 Beiträge Kirchengemeinden und Staat Ergebnis</b>	<b>-90'986'907</b>	<b>-92'104'000</b>	<b>1'117'093</b>	<b>-1%</b>	<b>-94'080'277</b>
		<b>12 Kapitaldienst</b>					
		9300 Kapitaldienst	-586'181	-148'500	-437'681	295%	-490'255
		<b>12 Kapitaldienst Ergebnis</b>	<b>-586'181</b>	<b>-148'500</b>	<b>-437'681</b>	<b>295%</b>	<b>-490'255</b>
		<b>13 Rückstellungen</b>					
		9600 Bildung/Auflösung von Rückstellungen	-104'964	-1'300'000	1'195'036	-92%	296'515
		<b>13 Rückstellungen Ergebnis</b>	<b>-104'964</b>	<b>-1'300'000</b>	<b>1'195'036</b>	<b>-92%</b>	<b>296'515</b>
		<b>10 Finanzierung Zentralkasse Ergebnis</b>	<b>-91'16'08'052</b>	<b>-93'552'500</b>	<b>1'874'448</b>	<b>-2%</b>	<b>-94'274'017</b>
<b>100 Dienste</b>							
<b>1 Verkündigung und Gottesdienst</b>							
		1001 Verkündigung und Gottesdienst in der Kirchengemeinde	13'991'618	14'449'200	-457'582	-3%	14'199'051
		1003 Kirchenmusik und Kultur	41'878	77'500	-35'622	-46%	2'271
		1004 Einzelanlässe	59'060	87'400	-28'340	-32%	25'448
		1005 Kurse	1'901	37'700	-35'799	-95%	25'237
		1006 Konzepte	57'59	107'900	-101'941	-95%	0
		1007 Dienste und Produkte	174'664	179'500	-4'836	-3%	1'753'78
		<b>1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis</b>	<b>14'274'879</b>	<b>14'939'000</b>	<b>-664'121</b>	<b>-4%</b>	<b>14'427'385</b>
		<b>2 Diakonie und Seelsorge</b>					
		2001 Diakonie und Seelsorge in der Kirchengemeinde	12'607'655	13'111'500	-503'845	-4%	12'700'766
		2002 Diakonie und Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum	9'659'110	9'688'100	-28'990	0%	9'786'182
		2003 Unterstützung	1'762'531	2'037'000	-274'469	-13%	1'898'742
		2004 Einzelanlässe	1'357	0	1'357	100%	24'160
		2005 Kurse	43'382	26'100	17'482	67%	15'460
		2006 Konzepte	13'690	9'100	4'590	50%	930
		2007 Dienste und Produkte	160'642	282'200	-121'558	-43%	115'579
		<b>2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis</b>	<b>24'248'568</b>	<b>25'154'000</b>	<b>-905'432</b>	<b>-4%</b>	<b>24'539'618</b>
		<b>3 Bildung und Spiritualität</b>					
		3001 Bildung und Spiritualität in der Kirchengemeinde	12'603'356	13'106'800	-503'444	-4%	12'697'219
		3002 Einzelanlässe	204'381	471'000	-266'619	-57%	387'908
		3003 Langzeitkurse	58'341	54'500	3'841	7%	44'641
		3004 Wiederkehrendes Kursprogramm	179'730	466'600	-286'870	-61%	391'785
		3005 Übrige Kurse	31'486	34'900	-3'414	-10%	55'550
		3006 Konzepte	177'903	387'000	-209'097	-28%	170'431
		3007 Dienste und Produkte	3'154'567	3'900'200	-745'633	-19%	2'987'914
		<b>3 Bildung und Spiritualität Ergebnis</b>	<b>16'408'765</b>	<b>18'172'700</b>	<b>-1'763'935</b>	<b>-10%</b>	<b>16'735'448</b>
		<b>4 Gemeindeaufbau und Leitung</b>					
		4001 Gemeindeaufbau und Leitung in der Kirchengemeinde	12'603'356	13'106'800	-503'444	-4%	12'697'219
		4002 Konzepte	239'458	388'100	-148'642	-33%	271'154
		4003 Dienste und Produkte	4'639'024	4'914'000	-274'376	-6%	4'831'468
		4004 Berufliche Ausbildung	1'905'700	1'905'700	-298'557	-16%	1'543'827
		4005 Berufliche Weiter- und Fortbildung	526'343	597'300	-70'957	-12%	658'193
		4006 Einzelanlässe	340'951	331'500	9'451	3%	156'484
		4007 Kurse	67'765	244'900	-177'135	-72%	81'465
		<b>4 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis</b>	<b>20'024'640</b>	<b>21'459'300</b>	<b>-1'433'660</b>	<b>-7%</b>	<b>20'239'811</b>
		<b>100 Dienste Ergebnis</b>	<b>74'957'852</b>	<b>79'724'000</b>	<b>-4'766'148</b>	<b>-6%</b>	<b>75'942'462</b>

# Jahresrechnung 2014 – Laufende Rechnung – Übersicht

HI	H2	H3	R2014	B2014	Abw. B2014	Abw. B2014 %	R2013
<b>200 Struktur</b>							
<b>10 Behörden</b>							
		1000 Kirchensynode	405705	472100	-66395	-14%	432934
		1100 Kirchenrat und Kommissionen	1008745	1'145800	-137055	-12%	1025483
		1200 Bezirksorgane	1'0407890	1'049200	-8310	-1%	942896
		1300 Kirchenpflegen/Präsidentenkonferenzen	8509	7500	1009	13%	0
		1400 Landeskirchliche Rekurskommission	9875	10700	-825	-8%	13'344
		<b>10 Behörden Ergebnis</b>	<b>2473725</b>	<b>2 685 300</b>	<b>-211575</b>	<b>-8%</b>	<b>2 414 657</b>
<b>20 Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben</b>							
		2100 Kircherratsschreiber und Sekretariat	506067	480000	26067	5%	498305
		2200 Kanzlei / Archiv	0	0	0	100%	0
		2300 Kanzlei und Rechtsdienst	664505	691100	-26595	-4%	681259
		2400 Personaldienst	2250040	2220100	29940	1%	2164245
		<b>20 Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben Ergebnis</b>	<b>3420612</b>	<b>3 391 200</b>	<b>29412</b>	<b>1%</b>	<b>3 344 009</b>
<b>30 Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben Ergebnis</b>							
		<b>30 Präsidialressort</b>	<b>665571</b>	<b>604900</b>	<b>60671</b>	<b>10%</b>	<b>531279</b>
		3100 Kommunikation	193405	182600	10805	6%	143084
		3200 Aus- und Weiterbildung Pfarrschaft	11'109	15000	-3891	-26%	16564
		3500 Weiterbildungskurse a + w	260909	193300	67609	35%	237085
		3600 Gottesdienst und Musik	337142	467200	-130058	-28%	272052
		4300 Druckvorstufe und Grafik	<b>1468136</b>	<b>1 463 000</b>	<b>5136</b>	<b>0%</b>	<b>1 200 063</b>
<b>40 Finanzen</b>							
		4100 Finanz- und Rechnungswesen	365089	441900	-56811	-13%	489047
		4200 Zentrale Dienste	763525	1084300	-320775	-30%	780984
		4400 Liegenschaften	1207385	1686700	-489315	-23%	1295154
		5100 Leitung und Sekretariat	0	0	0	100%	0
		<b>40 Finanzen Ergebnis</b>	<b>2355999</b>	<b>3 232 900</b>	<b>-876901</b>	<b>-27%</b>	<b>2 575 195</b>
<b>50 Diakonie</b>							
		6400 Diakonie	485385	167800	317585	189%	395260
		6500 OeME	0	0	0	100%	0
		<b>50 Diakonie Ergebnis</b>	<b>485385</b>	<b>167 800</b>	<b>317 585</b>	<b>189%</b>	<b>395 260</b>
<b>60 Gemeindeentwicklung</b>							
		6100 Leitung und Sekretariat	790819	947300	-156481	-17%	1004513
		6200 Gottesdienst und Musik	0	0	0	100%	0
		6600 Gemeindeaufbau	183634	133900	49834	37%	330174
		6620 Flughafenpfarramt	0	0	0	100%	0
		6630 Bahnhofskirche	0	0	0	100%	0
		7800 Freiwilligenarbeit	0	0	0	100%	54630
		<b>60 Gemeindeentwicklung Ergebnis</b>	<b>974453</b>	<b>1 081 100</b>	<b>-106647</b>	<b>-10%</b>	<b>1 389 317</b>
<b>70 Bildung</b>							
		7100 Leitung und Sekretariat	543960	512500	31460	6%	568903
		7300 Spiritualität und Lebensstil	30734	124600	-93866	-75%	45351
		7400 Geschlechter und Generationen	134638	175700	-41062	-23%	176067
		7500 Reformiertes Hochschulforum	116454	78900	37554	48%	101989
		7600 Erwachsenenbildung und Theologie	44668	28000	16668	60%	78522
		7700 Gesellschaft und Ethik	115847	142600	-26753	-19%	83339
		<b>71 Bildung Ergebnis</b>	<b>986320</b>	<b>1 062 300</b>	<b>-75 980</b>	<b>-7%</b>	<b>1 054 671</b>

# Jahresrechnung 2014 – Laufende Rechnung – Übersicht

H1	H2	H3	R2014	B2014	Abw. B2014	Abw. B2014 %	R2013
200	Situ	72 Katechetik					
		6300 rpg	221'916	175'500	46'416	26%	249'523
		6320 Kirche an der Mittelschule	33'798	35'900	-2'102	-6%	34'972
		6340 Lehrlingsarbeit	0	0	0	100%	0
		<b>72 Katechetik Ergebnis</b>	<b>255'713</b>	<b>211'400</b>	<b>44'313</b>	<b>21%</b>	<b>284'496</b>
		80 Seelsorge					
		8100 Leitung und Sekretariat	387'393	477'800	-90'407	-19%	454'428
		8200 Seelsorge	172'012	68'500	103'512	151%	57'929
		8200 Spielplatzrätin	558'405	546'300	13'105	2%	512'358
		<b>80 Seelsorge Ergebnis</b>	<b>12'379'748</b>	<b>13'841'300</b>	<b>-861'552</b>	<b>-6%</b>	<b>13'170'024</b>
		<b>200 Struktur Ergebnis</b>	<b>-3'740'452</b>	<b>12'800</b>	<b>-3'753'252</b>	<b>-29322%</b>	<b>-5'161'531</b>
		<b>Gesamtergebnis</b>					

## **Beiträge der Kirchensynode**

---

# Jahresrechnung 2014 – Beiträge der Kirchensynode

Handlungsfelder	Werk/Beitrag	Rechnung 2014	Budget 2014	Abw. B2014	Rechnung 2013
<b>1 Verkündigung und Gottesdienst</b>					
	Bund protestantischer Kirchgemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz	20'000	20'000	0	30'000
	Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	190'000	190'000	0	200'000
	Eglise réformée française	420'000	420'000	0	420'000
	Iglesia Evangelica Hispana	130'000	130'000	0	130'000
	KIKO Ortodoxe Kirchen in der Schweiz	0	0	0	4'996
	KIKO Schauspieler-Pfarramt	5'621	5'600	21	5'621
	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	67'467	68'000	-533	67'467
	mission21 Basel, evangelisches Pfarramt in der Schweiz	5'000	5'000	0	19'034
	Streitchurch Zürich, evangelisch-Reformierte Jugendkirche Zürich	0	0	0	120'000
	Telebibel	4'000	4'000	0	0
	Zentrum für Migrationskirchen	50'000	50'000	0	45'000
	Fabrikirche Winterthur	220'000	220'000	0	240'000
	<b>1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis</b>	<b>1'112'088</b>	<b>1'112'600</b>	<b>-512</b>	<b>1'282'118</b>
<b>2 Diakonie und Seelsorge</b>					
	Abonnement 'Informell' (m21, HEKS, BIA)	7'806	8'300	-494	8'431
	Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich, Projekt "roundabout" mit Jugendlichen	40'000	40'000	0	40'000
	Compagna	0	0	0	5'000
	Die Dargabotene Hand Winterthur/Schaffhausen/Frauenfeld	15'500	15'500	0	15'500
	Die Dargabotene Hand Zürich	244'500	244'500	0	244'500
	Evangelischer Frauenbund Zürich	0	0	0	0
	Evangelischer Frauenbund Zürich etz, Beratungsstelle für Frauen	80'000	80'000	0	160'000
	Evangelischer Frauenbund Zürich etz, Treffpunkte für Frauen	0	0	0	0
	FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Lateinamerika, Osteuropa.	10'000	10'000	0	10'000
	HEKS Zielsummenbeitrag	547'003	600'000	-52'997	652'997
	HEKS Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende	215'000	215'000	0	215'000
	Jugendarbeit für Deutschweizerinnen im Tessin.	0	0	0	44'700
	KIKO Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen KOJU	56'205	56'200	5	56'205
	KIKO SMS- und Internetsseelsorge	24'980	25'000	-20	24'980
	KIKO SRA/LA Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft mission21, Sozialversicherungsbeträge Zürcher Pfarrer	0	0	0	0
	SEK, Seelsorgeeinste in den Empfangszentren	25'266	25'000	266	0
	Verin Beratung und Information zur pränatalen Diagnostik	58'661	58'700	-39	58'661
	Verain palliative zh-sh	10'000	10'000	0	20'000
	Zürcher Stadmission Gastronomie/Hotelle	10'000	10'000	0	0
	Zürcher Stadmission Café Yucca	0	0	0	0
	Zürcher Stadmission Isla Victoria	0	0	0	0
	mission21, evangelisches missionswerk basel und DM Département missionaire (via SEK)	70'000	70'000	0	80'000
	<b>2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis</b>	<b>1'414'921</b>	<b>1'468'200</b>	<b>-53'279</b>	<b>1'635'974</b>
<b>3 Bildung und Spiritualität</b>					
	Begegnungs-Zentrum Rüdlingen	0	0	0	0
	Dialog Ethik, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen	24'000	24'000	0	30'000
	Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Bödern	0	0	0	0
	Forum für Friedensziehung	6'400	6'400	0	6'400
	Freie Evangelische Schule Zürich	100'000	100'000	0	100'000
	KIKO Evangelische Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen	38'407	38'400	7	65'000
	KIKO Institut G2W (ehemals Glaube in der 2. Welt), Ökumenisches Forum für Glaube, Religion und	0	0	0	0
	KIKO IRAS COTIS, Internethilflose Arbeitsgemeinschaft Schweiz	0	0	0	0

# Jahresrechnung 2014 – Beiträge der Kirchensynode

Handlungsfelder	Werk/Beitrag	Rechnung 2014	Budget 2014	Abw. B2014	Rechnung 2013
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU	4'059	4'000	59	4'059
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Phänomene	0	0	0	0
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Wordlidad Stand	0	0	0	0
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Zeitschrift für Religionsunterricht und Lebenskunde RL	0	0	0	0
	KIKO oku, Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche + Umwelt	9'368	9'400	-32	9'368
	KIKO Religionspädagogische Projekte KIKO KAKOKI	312	300	12	0
	KIKO: Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft	62'45	6'200	45	0
	Reformierte Medien Medienladen	0	0	0	0
	Stiftung für Kirche und Judentum, Zürcher Lehrhaus (Judentum, Christentum, Islam)	75'000	75'000	0	75'000
	Teilzeit-Geschäftsstelle KIKO KAKOKI	12'490	12'300	190	12'334
	Unterhalt werbseite reli.ch	1'561	1'600	-39	2'030
	unterstrass.edu	300'000	300'000	0	300'000
	Zürcher Forum der Religionen	16'000	16'000	0	16'000
	Zwingliverein	1'000	1'000	0	1'000
	Zwingliverein Lohmentel (Briefe Bullingers)	155'632	150'000	5'632	158'227
		<b>750'474</b>	<b>744'600</b>	<b>5'874</b>	<b>779'418</b>
<b>3 Bildung und Spiritualität</b>	<b>Ergebnis</b>				
<b>4 Gemeindeaufbau und Leitung</b>					
	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich	1'000	1'000	0	1'000
	Beitrag Teilzeitausbildung "Musik/Chorleitung"	0	0	0	0
	Deutscheschweizerische Pfarrfrauentagung	2'100	2'000	100	2'380
	Diakonatskomferenz	26'724	20'000	6'724	27'038
	KIKO Deutscheschweizerische Pfarrfrauenvereinigung	2'498	2'500	-2	2'498
	KIKO Evangelischer Frauenbund Schweiz	40'593	41'000	-407	40'593
	KIKO Geschäftsstelle	9'555	9'600	-45	13'427
	KIKO Jahrbuch für Kirchenrecht	18'74	1'900	-26	18'74
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI Betriebskosten	1'249	1'200	49	1'249
	KIKO Kommission Aus- und Weiterbildung Seelsorge AWS	15'613	15'600	13	12'490
	KIKO Netzwerk Familien-GenerationenKirche	8'119	8'100	19	4'996
	KIKO Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau	24'980	25'000	-20	24'980
	KIKO Wekot Weibekommission Theologiestudium	0	0	0	9'368
	Ökumenische Frauenbewegung Zürich	2'000	2'000	0	2'000
	Pfarrpartner/-innen Verein Zürich PPVZ	511'710	511'000	710	568'179
	Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	1'616'679	1'616'700	-21	1'616'679
	SEK Grundbeitrag	15'999	16'000	-1	15'999
	SEK, Ökumenisches Institut Bossey	65'327	65'300	27	71'993
	SEK, Schweizerische Kirchen im Ausland	0	0	0	10'929
	Vorprojekt diakonie.ch (Schweiz, Diakonieverband)	4'500	4'500	0	4'500
	Weltgebetstagskommission	0	0	0	0
	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	30'000	30'000	0	30'000
	Zentrum für Kirchenentwicklung	30'000	30'000	0	30'000
	Reformierte Kirche Genf	30'000	30'000	0	0
<b>4 Gemeindeaufbau und Leitung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>2'410'520</b>	<b>2'403'400</b>	<b>7'120</b>	<b>2'462'172</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>5'688'003</b>	<b>5'728'800</b>	<b>-40'797</b>	<b>6'159'681</b>



## **Erfolgsrechnung Kloster Kappel**

---

## Jahresrechnung 2014 – Erfolgsrechnung Kloster Kappel

---

### **Kommentare**

---

Der Bruttoerfolg I liegt erstmals über CHF 4'000'000. Optimale Lagerbewirtschaftung und intensive Lieferantenverhandlungen vermindern den ohnehin bereits tiefen Aufwand nochmals und erzielen ausgezeichnete Warenrenditen.

Der Mitarbeiteraufwand liegt (gemessen am gesamten Brutto-Hotelumsatz) prozentual tiefer.

Erstmalig liegt auch das BE I über CHF 1'100'000, auch dank Einsparungen im übrigen Aufwand.

Im GOP enthalten sind neben alljährlichen Unterhaltsarbeiten die Umstellung der gesamten EDV (xp auf Win7). Ebenfalls löst ein neues digitales Kassensystem die analogen, ca. 15-jährigen Restaurantkassen ab.

Nebst dem jährlich wiederkehrenden betrieblichen Unterhalt der Liegenschaft ist im 2014 besonders zu erwähnen: Renovation der Aussenfassade des Amtshauses, Ausbau eines neu geschaffenen Weinkellers, Entwässerung und "Neu-Humustierung" des Kreuzganggartens und eine partielle Dachsanierung.

Das Ergebnis vor Abschreibungen beträgt ca. 10% vom Netto-Betriebsertrag was eine sehr gute Kennzahl darstellt. Dies trotz höherer Liegenschaftsinvestitionen.

Jahresrechnung 2014 – Erfolgsrechnung Kloster Kappel

Ergebnis	Position	Berichtsjahr	Budget	Vorjahr
	Betriebsbeitrag	-4'583'173	-3'629'200	-4'463'815
	Direkter Aufwand	523'640	609'100	572'631
<b>Bruttoerfolg I</b>		<b>-4'059'533</b>	<b>-3'020'100</b>	<b>-3'891'184</b>
	Mitarbeiteraufwand	2'673'156	2'617'100	2'670'867
<b>Bruttoerfolg II</b>		<b>-1'386'377</b>	<b>-403'000</b>	<b>-1'220'317</b>
	Übriger Betriebsaufwand	268'190	335'300	300'222
<b>Betriebsergebnis I</b>		<b>-1'118'187</b>	<b>-67'700</b>	<b>-920'095</b>
	Unterhalt / Ersatz / Reparaturen	271'602	248'400	157'217
<b>Gross Operating Profit</b>		<b>-846'585</b>	<b>180'700</b>	<b>-762'878</b>
	Unternehmensleitung, allg. Aufwand			
	Kirchenrat, spezielle Projekte	189'553	189'000	187'455
<b>Betriebsergebnis II</b>		<b>-657'031</b>	<b>369'700</b>	<b>-575'423</b>
	Betriebliche Liegenschaft	232'385	251'500	125'599
<b>EBITD</b>		<b>-424'647</b>	<b>621'200</b>	<b>-449'824</b>
	Abschreibungen	578'271	655'000	503'194
<b>EBIT</b>		<b>153'624</b>	<b>1'276'200</b>	<b>53'370</b>
	Finanzertrag (+) / Finanzaufwand (-)	-4'259	-4'500	-3'134
<b>EBT</b>		<b>149'365</b>	<b>1'271'700</b>	<b>50'236</b>
	Ausserordentlicher Erfolg	-29'669	30'700	-172'537
<b>Unternehmensresultat</b>		<b>119'696</b>	<b>1'302'400</b>	<b>-122'301</b>



---

# Investitionsrechnung

---

## Jahresrechnung 2014 – Investitionsrechnung

---

### Kommentare

---

#### Zentrale Dienste

Erneuerung IT-Infrastruktur sowie Teilerneuerung IT-Arbeitsplätze: Die Kosten der Erneuerung der IT-Infrastruktur liegen unter der Aktivierungsgrenze, die Erneuerung der IT-Arbeitsplätze wurde wegen des Projektes GKD2015 verschoben.

#### Kloster Kappel

Die Bauabrechnung für den Anschluss des Seminarhotels und Bildungshauses Kloster Kappel wurde durch die Kirchensynode am 2. Dezember 2014 genehmigt.

---

Abteilung	Position	Berichtsjahr	Budget	Abweichung absolut	Abweichung in %
<b>Zentrale Dienste</b>	IT	0	280'000	-280'000	-100,00
<b>Kloster Kappel</b>	Anschluss Holzschmitzelheizung (AIB)	794'955	761'000	33'955	4,46
<b>Total</b>		<b>794'955</b>	<b>1'041'000</b>	<b>-246'045</b>	
Aktivierete Ausgaben		-794'955	0	-794'955	
<b>Total</b>		<b>0</b>	<b>1'041'000</b>	<b>-1'041'000</b>	



# Fonds

---



Jahresrechnung 2014 – Fonds

Fonds	Position	Soll	Haben	Bestand	
<b>Bibelfonds</b>	Eröffnungssaldo			-134'826	
	Bibelkollekte		56'062	-190'889	
	Zinsen		10	-190'899	
	Beiträge	53'000		-137'899	
	<b>Schlussaldo</b>			<b>-137'899</b>	
<b>Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung der reformierten Pfarerschaft des Kantons Zürich</b>	Eröffnungssaldo			-26'353	
	Vermögenserfolg		0	-26'353	
	Zinsen und Vermögensertrag		80	-26'433	
	Hilfsbeiträge	3'100		-23'333	
	<b>Schlussaldo</b>			<b>-23'333</b>	
	<b>Zwinglifonds</b>	Eröffnungssaldo			-200'786
		Kollekte Zwinglifonds		83'741	-284'528
Zinsen			18	-284'546	
Beiträge		49'000		-235'546	
<b>Schlussaldo</b>				<b>-235'546</b>	
<b>Emil Brunner Fonds</b>	Eröffnungssaldo			-83'164	
	Spenden		97	-83'261	
	Zinsen und Aufwand		8	-83'268	
	Beiträge	13'784		-69'485	
	<b>Schlussaldo</b>			<b>-69'485</b>	
<b>Fonds HIV/Aids</b>	Eröffnungssaldo			-480'882	
	Beiträge	40'813		-440'069	
	<b>Schlussaldo</b>			<b>-440'069</b>	
<b>Steuerkraftabschöpfung</b>	Eröffnungssaldo			-44'780	
	Steuerkraftabschöpfung 2014		3'867'280	-3'912'060	
	Finanzausgleichsbeiträge 2014	4'077'000		164'940	
	<b>Schlussaldo</b>			<b>164'940</b>	









reformierte  
kirche kanton zürich

**Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnenden  
betreffend Beitrag der Kirchen zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge**

**Antwort des Kirchenrates**

Am 14. November 2014 haben Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Mitunterzeichnende die folgende Interpellation eingereicht und an der Synodeversammlung vom 25. November 2014 mündlich begründet:

«Die Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak, aber auch die anhaltend repressive Situation in Eritrea und andern Ländern haben in den letzten Monaten sehr viele Menschen zur Flucht gezwungen. Es ist damit zu rechnen, dass auch zu uns mehr Menschen als bisher kommen werden, um Schutz zu finden. Bei vielen von ihnen ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Daher sind eine Unterbringung und rasche Integration wichtig.

In den Kirchgemeinden des Kantons Zürich möchten viele Menschen einen sinnvollen Beitrag zur Unterstützung der betroffenen Menschen leisten. Es sind ja die Kirchgemeinden, welche Möglichkeiten haben, mit ihren Liegenschaften, mit persönlichen Kontakten und Verbindungen, durch Freiwilligenarbeit vor Ort konkret solidarisch zu sein. Der Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden bereits durch die Fachstelle Migration und Integration. Er könnte diese Unterstützung noch verdeutlichen und verstärken. Die Unterzeichnenden würden dies sehr begrüßen.

1. Wie schätzt der Kirchenrat die Lage ein, und welche Möglichkeiten sieht er für die Kirchgemeinden, einen Beitrag zu einer kirchlichen Willkommenskultur zu leisten?
2. Wie und mit welchen Massnahmen will der Kirchenrat Kirchgemeinden darin unterstützen und dazu ermutigen?
3. Unterstützt es der Kirchenrat, dass Kirchgemeinden in ihren Liegenschaften Wohnraum für Flüchtlinge bereitstellen?

4. Wie will der Kirchenrat Wohnraum- und Integrationsprojekte der Kirchgemeinden wie Deutschunterricht und Mentoring durch Freiwillige, Beschäftigungsangebote, Begegnungsanlässe etc. fördern und unterstützen?
5. Wie rechtfertigt der Kirchenrat die Pensumskürzung der Fachstelle Migration und Integration ausgerechnet jetzt, wo das Thema durch die Katastrophe in Syrien und Irak eine neue Dringlichkeit bekommt? Wären da nicht andere Zeichen angebracht?
6. Sieht der Kirchenrat für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?
7. Wie will der Kirchenrat der einstimmig angenommenen Resolution der Delegierten des SEK von Anfang November 2014, welche den Bundesrat auffordert, das Flüchtlingskontingent für bedrohte Syrer und Syrerinnen wie auch für vom UNHCR registrierte Flüchtlinge aus weiteren Staaten des Mittleren Ostens und anderen Weltregionen auf 5'000 zu erhöhen, Nachdruck verschaffen?

Die Unterzeichnenden sind dankbar für alles, was in diesem Bereich bereits heute und in Zukunft unternommen wird, und engagieren sich für eine starke und glaubwürdige kirchliche Willkommenskultur für die entwurzelten Menschen, die hier Schutz suchen.»

*Der Kirchenrat beantwortet diese Fragen wie folgt:*

**Frage 1: Wie schätzt der Kirchenrat die Lage ein, und welche Möglichkeiten sieht er für die Kirchgemeinden, einen Beitrag zu einer kirchlichen Willkommenskultur zu leisten?**

*Die Lage*

Weltweit befinden sich über 50 Mio. Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie seit dem letzten Weltkrieg. Der Krieg in Syrien und Irak, die Konflikte in weiteren Teilen der Welt sowie repressive Regimes in Eritrea und anderen Ländern haben zu einer massiven Zunahme der Zahl von Menschen geführt, die Schutz in anderen Ländern suchen müssen. Der grösste Teil von ihnen strandet in Nachbarländern, die längst mit der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge überfordert sind.

Ein Teil der Betroffenen – darunter zahlreiche Familien, aber auch viele vor allem männliche Einzelpersonen – wagt deshalb die meist sehr beschwerliche und gefährliche Reise durch die Wüste und über das Meer nach Europa, auch in die Schweiz, und bittet um Asyl. Sobald eine Asyl suchende Person oder Familie vom Bundesamt für Migration einen positiven Entscheid – vorläufige Aufnahme (Bewilligung F) oder Flüchtlingsstatus (Bewilligung B) – bekommt, hat sie das Recht auf eine eigene Wohnung sowie auf freie Wahl des Wohnsitzes. In der Praxis ist es für Flüchtlinge sehr schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das führt dazu, dass die Flüchtlinge länger als nötig in den Asylunterkünften verbleiben und diese für Neuankommlinge blockieren.

Flüchtlinge mit F- und B-Bewilligung haben das Recht, in jeder beliebigen Branche Arbeit zu suchen. Manche Arbeitgeber haben Bedenken, Flüchtlinge – insbesondere vorläufig aufgenommene – einzustellen. Sie befürchten, diese würden die Schweiz bald wieder verlassen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass 90% der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der

Schweiz verbleiben. Nach fünf Jahren besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, die F-Bewilligung in eine B-Bewilligung umzuwandeln.

Flüchtlinge, die keine Arbeit finden, bleiben lange von der Sozialhilfe abhängig und sind oft schlecht integriert. Sie bleiben unter sich und haben wenig Kontakt zur einheimischen Bevölkerung. Dadurch verzögert sich auch das Erlernen der deutschen Sprache, was sich ungünstig auf die Arbeitssuche auswirkt.

#### *Aktion Flucht.Punkt*

Angesichts der geschilderten Wohn-, Arbeits- und Integrationsprobleme vorläufig aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge ist ein Engagement der Kirchgemeinden zu begrüssen. Schon in der Vergangenheit waren es oft Kirchen oder kirchliche Organisationen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagiert haben.

Die jüdisch-christliche Tradition ist geprägt und gezeichnet durch die Polarität von Fremde und Heimat. Im Heiligkeitsgesetz, der jüngsten Rechtssammlung des Alten Testaments, steht der programmatische Satz: Wie ein Einheimischer soll euch der Fremde gelten, der bei euch lebt. Und du sollst ihn lieben wie dich selbst. Denn ihr seid selber Fremde gewesen im Land Ägypten. Ich bin der Herr, euer Gott (3. Mose 19,34). Auch die Weihnachtsgeschichte zu Beginn des Neuen Testaments ist eine Fluchtgeschichte (Matthäus 2, 13-15). Das dritte Werk der Barmherzigkeit gilt nach christlicher Tradition den Fremden. Grundlage dafür ist die Rede vom Weltgericht im ersten Evangelium: Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen (Matthäus 25,35). Das Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche aus dem Jahr 2012 hält in seiner Zwölfeldertafel Migration und Integration als Themenschwerpunkt und Gastfreundlichkeit als diakonischen Leitwert explizit fest.

So klar die Tradition spricht, so schwierig ist die Lage für alle Menschen guten Willens angesichts des heutigen Flüchtlingseulends. Die kirchlichen Ressourcen werden kleiner, die globale Not wird grösser. Die Hilfeleistung für Flüchtlinge steht vor unlösbaren Aporien. Aber das Gebot der Nächstenliebe legt nahe, pragmatisch zu handeln und das nächstliegende Gute zu tun. Immer wieder üben Einzelpersonen oder Institutionen Gesten der Gastfreundschaft und lancieren Aktionen und Projekte. Die Abteilung Kirchenentwicklung mit ihrem Thema Migration und Integration setzt unter dem Titel *Aktion Flucht.Punkt – Kirchen heissen Flüchtlinge willkommen*. einen Schwerpunkt, um interessierte Kirchgemeinden dabei zu unterstützen, eine Willkommenskultur für Flüchtlinge aufzubauen.

Kirchgemeinden verfügen über Ressourcen, mit denen sie die politischen Gemeinden direkt oder indirekt bei der Unterbringung, Arbeits- und sozialen Integration von Flüchtlingen unterstützen können:

- *Räumliche Ressourcen*

Kirchgemeinden verfügen zum Teil – und im Zuge von KirchGemeindePlus noch vermehrt – über viele Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Kirchgemeindehäuser oder Pfarrhäuser, die zwischengenutzt werden können; Häuser und Wohnungen).

- *Lokales Netz von Professionellen und Behörden*

Kirchgemeinden haben – getragen von Pfarramt und Sozialdiakoniat sowie von den Behördenmitgliedern – ein lokales Beziehungsnetz zu Hauseigentümern und Gewerbetreibenden, das bei der Suche nach Wohnungen und nach Arbeitsplätzen fruchtbar gemacht werden kann.

- *Freiwillig Engagierte*  
Kirchgemeinden haben eine lange Tradition in der Freiwilligenarbeit. Das Engagement einer Gemeinde für Flüchtlinge eröffnet neue, attraktive Einsatzmöglichkeiten für bisherige und neue Freiwillige.
- *Nutzung schon bestehender Angebote*  
Viele bereits bestehende diakonische Angebote der Kirchgemeinden können auch Flüchtlingen zugänglich gemacht werden und damit deren soziale Integration unterstützen.

**Frage 2: Wie und mit welchen Massnahmen will der Kirchenrat Kirchgemeinden darin unterstützen und dazu ermutigen?**

- *Schwerpunkt*  
Das Thema *Migration und Integration* der Abteilung Kirchenentwicklung wird in nächster Zeit fokussiert auf die Flüchtlingsproblematik.
- *Impulstag zur Ermutigung*  
Der Impulstag Migration vom 8. Mai 2015 wird Kirchgemeinden für die *Aktion Flucht.Punkt* sensibilisieren. Sie erhalten Informationen über das Asylwesen im Kanton Zürich. Sie lernen Beispiele kirchlicher und anderer Projekte für Flüchtlinge kennen. Es soll ein selbstorganisiertes Engagement von Kirchgemeinden oder Gruppen in Kirchgemeinden angeregt werden. Das Potenzial kirchgemeindlicher und regionaler Ressourcen (Liegenschaften, Netzwerke, theologische Grundlagen) zugunsten von Flüchtlingen soll vermittelt werden. Ausserdem wird gezeigt werden, welchen Einfluss das Engagement in Flüchtlingsfragen im Hinblick auf Gemeindeaufbau, Freiwilligenarbeit und Gemeindeentwicklung (KirchGemeindePlus) haben kann.
- *Support und Handbuch*  
Kirchgemeinden, die sich an der *Aktion Flucht.Punkt* beteiligen, können sich an die Abteilung Kirchenentwicklung wenden. Sie steht den Kirchgemeinden beratend und bei Konflikten vermittelnd zur Verfügung. Sie plant ein Handbuch mit Erfahrungsberichten, Informationen, Tipps und Adressen zuhanden von Behörden, Berufsgruppen und freiwillig Engagierten. Sie fördert deren Erfahrungsaustausch, spezifische Weiterbildungen und die Bildung von kirchgemeindlichen Begleitgruppen.

**Frage 3: Unterstützt es der Kirchenrat, dass Kirchgemeinden in ihren Liegenschaften Wohnraum für Flüchtlinge bereitstellen?**

- *Sichtbares Zeichen*  
Der Kirchenrat erachtet es als starkes und sichtbares Zeichen einer offenen Haltung gegenüber Flüchtlingen, wenn Kirchgemeinden ihre nutzbaren Liegenschaften vorübergehend oder dauerhaft an Flüchtlingsfamilien oder Gruppen von Einzelpersonen vermieten. Sie geben dadurch auch Privaten und zivilgesellschaftlich ein Vorbild ab. Ausserdem ist zu erwarten, dass der direkte Kontakt mit Menschen auf der Flucht die Perspektive von Gemeindemitgliedern, Ehrenamtlichen und Professionellen erweitert.

- *Wohnraum von Mitgliedern*  
Kirchgemeinden, die keine freien Liegenschaften haben, können durch Aufrufe bei ihren Mitgliedern privaten Wohnraum suchen und vermitteln. Kirchgemeindliche Begleitgruppen aus Freiwilligen, die sich in Absprache mit den kommunalen Sozialdiensten um die Flüchtlinge kümmern, könnten die Hemmschwelle für Private senken, ihre Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten, und sie zur Praxis des Priesterlichseins aller für alle anspornen. Das kann auch eine theologische Reflexion zum Auftrag der Kirchgemeinde auslösen.
- *Niedrigschwelligkeit*  
Denkbar wäre auch, dass Kirchgemeinden Wohnungen oder Häuser – unter klarer Deklaration von Ziel und Zweck des Vorhabens – anmieten und diese an Flüchtlingsfamilien untervermieten. Private Wohnraum- und Liegenschaftsbesitzer sind eher bereit, ihre Wohnungen an Kirchgemeinden zu vermieten als direkt an Flüchtlinge.

**Frage 4: Wie will der Kirchenrat Wohnraum- und Integrationsprojekte der Kirchgemeinden (wie Deutschunterricht und Mentoring durch Freiwillige), Beschäftigungsangebote, Begegnungsanlässe etc. fördern und unterstützen?**

Der Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden durch die Thementrägerinnen und Thementräger in der Gesamtkirchlichen Diensten. Bei der *Aktion Flucht.Punkt* hat der Wohnraum für Flüchtlinge erste Priorität. Hier haben Kirchgemeinden ihre Ressourcen und ihre Chancen. Hier liegen aber auch die grossen Herausforderungen. Je nach Situation der Kirchgemeinde und der Flüchtlingsgruppen ist eine Unterstützung zum Deutschlernen, bei der Stellensuche oder zum Aufbau eines sozialen Umfelds angesagt. Solche innovativen Projekte sind auf Kooperationen mit dem Staat, der katholischen Kirche sowie anderen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft angewiesen. Dabei kann an bereits vorhandene Aktivitäten und Projekte im Flüchtlingsbereich angeknüpft werden. So führen mehrere (Kirch-)Gemeinden Migrationstreffpunkte oder Migrationscafés.

**Frage 5: Wie rechtfertigt der Kirchenrat die Pensumskürzung der Fachstelle Migration und Integration ausgerechnet jetzt, wo das Thema durch die Katastrophe in Syrien und Irak eine neue Dringlichkeit bekommt? Wären da nicht andere Zeichen angebracht?**

Wegleitend für die Festlegung des Stellenetats auf 60% – statt der bisherigen 80% – ist die Fokussierung der Fachstelle auf die Anliegen der Kirchgemeinden in Fragen der Migration und Integration. Diese Priorität ergibt sich auch durch den neuen Rahmen der Abteilung Kirchenentwicklung. Fragen der allgemeinen Vernetzung und der Beziehungspflege – auch über die Kirche hinaus in die Zivilgesellschaft und zu deren Akteurinnen und Akteuren – werden hingegen künftig stärker in der Abteilung Kommunikation und deren Fachstelle Beziehungen sowie in der Abteilung Lebenswelten liegen. Bei der Festlegung des Stellenumfangs auf 60% geht es primär um eine Fokussierung der Aktivitäten, nicht um eine Sparmassnahme.

## **Frage 6: Sieht der Kirchenrat für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?**

Der Kirchenrat weist auf einige Aktivitäten, die er im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und zumeist in Verbindung mit Ökumene und Staat kantonale, nationale und weltweit angestossen hat, hin.

### *Die Landeskirche (kantonale)*

- führt in der Abteilung Kirchenentwicklung das Thema Migration und Integration;
- leistet einen jährlichen Beitrag an das Zentrum für Migrationskirchen. Diese Kirchen bedeuten für viele Asylsuchende und Flüchtlinge Trost und Heimat und wirken integrativ (siehe Beantwortung des Postulats Nr. 2013-007 betreffend das Verhältnis zu den nicht-deutschsprachigen evangelischen Kirchen durch den Kirchenrat in der Synodeversammlung vom 24. März 2015);
- unterstützt orientalische Christinnen und Christen, die – oftmals als Flüchtlinge – in der Diaspora unter uns leben. Sie pflegt freundschaftliche Beziehungen zu ihnen und organisiert Veranstaltungen und Begegnungen, die der Bewahrung der religiösen und kulturellen Identität der orientalischen Christinnen und Christen dienen;
- finanziert die DFA mit, die Migranten und Migrantinnen, auch solche mit Flüchtlingsstatus, berät und unterstützt;
- organisiert von Fall zu Fall – durch die Abteilung Lebenswelten und zusammen mit anderen Kirchen und Organisationen – öffentliche Tagungen, mit denen eine vertiefte Auseinandersetzung über Hintergründe, Auswirkungen und Herausforderungen der Flüchtlingsbewegungen angestrebt wird. Damit soll auch eine kritische Diskussion über die Schweizer Asylpolitik angeregt werden. Im Sommer 2014 fanden zum Beispiel die *Bootsflüchtlingstage* statt. Und am internationalen Flüchtlingstag 2015 findet eine Tagung über die humanitäre Katastrophe in Syrien und im Irak statt, unter der die religiösen Minderheiten (Christen, Jesiden u.a.) doppelt leiden;
- finanziert die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende und für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit und leistet durch die Abteilung Spezialseelsorge Seelsorge im Bundeszentrum für Asylsuchende;
- ist in der kantonalen Härtefallkommission vertreten.

### *Die Landeskirche (nationale)*

- unterstützt über ihren Beitrag an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) dessen Stelle für Migration, über die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration oder – ebenengerecht – mit dem Bundesrat laufen. Der SEK setzt sich auf nationaler Ebene in Form von Gesprächen mit hochrangigen internationalen politischen Vertretungen für syrische Christinnen und Christen ein. Beispiel dafür ist der Besuch des syrischen Patriarchen Ignatius Ephrem II Karim im Dezember 2014 in der Schweiz und dessen Gespräch mit einem Vertreter des Bundesrates auf Initiative des SEK und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK);
- hat in der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 3. und 4. November 2014 in Bern die Resolution betreffend Flüchtlingsschutz unterstützt;
- führt im Bundeszentrum Juch in Zürich eine Seelsorgestelle.

*Die Landeskirche (weltweit)*

- leistet einen namhaften Beitrag an das HEKS, einschliesslich der jährlichen Flüchtlingskollekte und der Weihnachtssammlung;
- hat seit dem Sommer 2014 mehr als 300'000 Franken gesammelt. Diese setzen sich aus vielen Spenden und Kollekten von Kirchgemeinden, Einzelpersonen, Stiftungen und anderen Organisationen zusammen. Aus dem Sammelkonto *Bedrängte Christen* werden schwerpunktmässig Nothilfeprojekte im Irak und in Syrien unterstützt, die Christen und anderen religiösen Minderheiten zu Gute kommen. Zudem werden Projekte mitfinanziert, die dazu beitragen, dass nicht noch mehr orientalische Christinnen und Christen ihre traditionellen Siedlungsgebiete verlassen.

**Frage 7: Wie will der Kirchenrat der einstimmig angenommenen Resolution der Delegierten des SEK von Anfang November 2014, welche den Bundesrat auffordert, das Flüchtlingskontingent für bedrohte Syrer und Syrerinnen wie auch für vom UNHCR registrierte Flüchtlinge aus weiteren Staaten des Mittleren Ostens und anderen Weltregionen auf 5000 zu erhöhen, Nachdruck verschaffen?**

*Praktisches Beispiel*

Der Kirchenrat setzt – statt auf eine Inflation von Aufrufen – auf das Commitment und die Eigeninitiative der Mitglieder der Landeskirche, ihrer Professionellen und Behörden sowie auf die Kraft des praktischen Beispiels – trotz aller Dilemmata helfenden Handelns angesichts von Flüchtlingen. Damit glaubt er, die Bemühungen des SEK nachhaltig zu unterstützen.

*Christliche Flüchtlinge*

Die Situation von geflüchteten Christinnen und Christen ist nicht einfach zu erfassen. Sie meiden Flüchtlingscamps aus Angst, auch dort diskriminiert und ausgegrenzt zu werden, und sie lassen sich nur selten bei den offiziellen Stellen des UNHCR als Flüchtlinge registrieren. Unter den Flüchtlingen, die das UNHCR den Staaten zur Aufnahme empfiehlt, gibt es darum kaum christliche Flüchtlinge. – Der Kirchenrat setzt sich beim SEK dafür ein, dass er bei den Bundesbehörden darauf drängt, Wege zu finden, wie die besonders verletzlich christlichen Flüchtlinge ausserhalb der Kontingente humanitäre Aufnahme erhalten könnten. Die Basis des gemeinsamen christlichen Glaubens dürfte deren Integration bei uns und in unsere Kultur erleichtern.

Zürich, 18. März 2015

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber



## **Antrag und Bericht**

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend  
Ökumenische Paarberatung und Mediation –  
Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell**

## Inhaltsverzeichnis

I. Antrag	3
II. Bericht	3
1. Ausgangslage und Entwicklung bis heute	3
2. Ist-Situation	4
3. Soll-Situation	6
4. Fazit	11
Anhang	12

## **I. Antrag**

1. Der Bericht des Kirchenrates betreffend die Ökumenische Paarberatung und Mediation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich an den Kosten der Ökumenischen Paarberatung und Mediation wird zulasten der Zentralkasse jährlich wiederkehrend ein Kredit von 800'000 Franken bewilligt (Stand März 2015).
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

## **II. Bericht**

### **1. Ausgangslage und Entwicklung bis heute**

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche unterstützt in langer Tradition Einzelne, Paare und Familien in der Gestaltung ihrer Beziehung.

Vor 70 Jahren, im Mai 1945, befasste sich die Kirchensynode ein erstes Mal mit dem Thema. Ein vom Kirchenrat in Auftrag gegebenes Gutachten ortete damals, dass Ehe und Familie durch die Belastungen der Kriegszeit und durch den gesellschaftlichen Aufbruch der Nachkriegsjahre und entsprechend sich abzeichnende Veränderungsprozesse nicht unberührt geblieben seien und deshalb der Begleitung und Unterstützung bedürften. Diese Einschätzung führte 1948 zum Beschluss der Kirchensynode, eine «Landeskirchliche Eheberatung» einzurichten und «die Anstellung eines vollamtlichen Eheberaters mit der Möglichkeit des weiteren Ausbaus seines Amtes» zu bewilligen. Die Stelle nahm 1949 die Arbeit mit Sprechstunden in Zürich und Winterthur auf.

Seither hält die Landeskirche dieses Angebot aufrecht. Paare können sich bei Schwierigkeiten in ihrer Beziehung gemeinsam oder einzeln an die kirchlichen Ehe- und Familienberatungsstellen wenden. Entsprechend den über die Jahre sich verändernden Anforderungen und Erwartungen konnte das Angebot schrittweise auf heute neun Beratungsstellen (mit insgesamt rund 1'600 Stellenprozent) ausgebaut werden. Seit den 1980er Jahren wird diese Aufgabe in ökumenischer Zusammenarbeit getragen. Die Ökumenische Paarberatung und Mediation wird jährlich von rund 2'400 Paaren in Anspruch genommen. 11'000 Beratungsstunden können verrechnet werden. 80% der Ratsuchenden sind Paare mit Kindern. Davon sind wiederum über 80% wegen ihres finanziellen Hintergrunds berechtigt, Tarifvergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) führt dieses kirchenpolitische Engagement mit dem Bekenntnis zur Familie in ihren Grundlagenartikeln auf: «Die Landeskirche tritt ein für die Familie, für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen» (Art. 6 KO). Der Dienst der Ökumenischen Paarberatung und Mediation dient mit seinen Möglichkeiten diesem Anliegen.

Auch seitens des Kantons Zürich wird auf die besondere Bedeutung dieses kirchlichen Dienstes hingewiesen. Dieses Interesse zeigt sich unter anderem darin, dass im Rahmen der Entflechtung von Staat und Kirchen der Staatsbeitrag für die Paarberatung und Mediation nicht in die jährlichen Kostenbeiträge eingerechnet wurde, sondern nach wie vor zusätzlich entrichtet wird. Für das Jahr 2013 betrug er 300'000 Franken.

Im Blick auf die kirchenpolitische Legitimation und das staatliche Interesse einerseits sowie angesichts gestiegener Anforderungen und der geänderten Rechtslage im Rahmen des revidierten Ehescheidungsrechts sowie des 2011 in Kraft getretenen kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes andererseits zeichnete sich seit längerem ab, dass die Paarberatung eines nächsten Entwicklungsschritts bedarf. Der Kirchenrat hat deshalb in den Legislaturzielen 2012–2016 folgende Massnahme (5.2) in Aussicht genommen: «Ein neues Modell der Beziehungsberatung ist realisiert. – Die Landeskirche baut ein allen Kirchgemeinden zugängliches Angebot zur Beziehungsberatung auf. Angesprochen sind Paare, Familien, Personen mit Beziehungskonflikten oder in Situationen der Vereinsamung. Religiöse und interkulturelle Dimension sind Teil des für alle offenen Beratungsangebots. Kooperation mit andern Trägern wird gesucht. Allenfalls handelt die Kirche stellvertretend angesichts der Grenzen von Zivilgesellschaft und Staat.»

## **2. Ist-Situation**

Heute erbringen die neun dezentralen Beratungsstellen eine beachtliche Leistung, von der Paare, Familien, Kinder profitieren. Nicht zu übersehen ist aber, dass sich die Beratungsstellen aufgrund ihrer je eigenen Geschichte und ihrer unterschiedlichen Grösse in ihrer fachlichen und kapazitätsmässigen Ausgestaltung sehr unterscheiden. Sie weisen zwar im Grundangebot neben der eigentlichen Paarberatung alle auch Einzelberatung in Paarkonflikten aus. Die Mehrheit der Stellen führt zudem heute Mediationen durch, bei Bedarf mit dazugehöriger Rechtsberatung. Einzelne Stellen übernehmen auch eine angeordnete Me-

diation, etwa im Fall häuslicher Gewalt. Insgesamt ergibt sich ein heterogenes Bild. Eine bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung des Beratungsangebotes liegt weitgehend im Ermessen der einzelnen Beratungsstelle bzw. ihrer Trägerschaft und bleibt so eher im zufälligen Bereich.

Die Beratungsstellen werden durch regionale Trägervereine finanziert und geleitet. Auch diese sind unterschiedlich aufgebaut und ausgestattet. Generell werden die Trägerschaften durch evangelisch-reformierte und römisch-katholische Kirchgemeinden gebildet, teilweise ergänzt durch Finanzbeiträge von politischen Gemeinden. Für die Mittelbeschaffung bei diesen Mitgliedgemeinden sind die Trägervereine zuständig. Dies wird aber zunehmend als unverhältnismässig empfunden. Jede Beratungsstelle mit durchschnittlich 150 Stellenprozent verfügt über eigene Abläufe, Tarifsysteme, Öffentlichkeitsarbeit und Webauftritte. Um die Finanzierung sicherzustellen, müssen die Vorstände viel Zeit aufwenden. Bei angespannter Finanzlage erlaubt sich manche politische Gemeinde auch, den Beitrag auszusetzen. So hat die Stadt Winterthur die finanzielle Unterstützung von 50'000 Franken für das Jahr 2016 gestrichen. Etliche evangelisch-reformierte Kirchgemeinden beteiligen sich nicht an der Finanzierung, andere haben angekündigt, auszusteigen. Die Rekrutierung von Vorstandsmitgliedern gestaltet sich zunehmend schwierig.

Trotz der beachtlichen Leistungen der Ökumenischen Paarberatung und Mediation sind es diese inhaltlich-fachlichen sowie strukturell-finanziellen Ungleichheiten, die heute nicht mehr zu befriedigen vermögen und die im Sinn der Legislaturziele nach Schritten der Weiterentwicklung verlangen.

Seit Jahren fordert ein beträchtlicher Teil der Vorstände eine Reorganisation der Paarberatung: Die Finanzierung, die Tarifgestaltung und der öffentliche Auftritt sollen vereinheitlicht werden, wobei die gewachsene Substanz mit dezentralen Beratungsstellen erhalten bleiben soll. Mit dem Ziel, die Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit der Paarberatung und Mediation zu stärken und durch den geeinten Auftritt ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand einzufordern, haben die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und die Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich vor vier Jahren mit allen Beteiligten ein Projekt zur Harmonisierung des Angebots gestartet. Diese verstärkten Koordinationsbemühungen wurden von staatlicher Seite ausdrücklich begrüsst. 2014 konnte der Entwicklungsaufwand von 100'000 Franken – neben je 27'000 Franken Eigenleistung der beiden Kirchen – mit einem Anteil von 46'000 Franken aus dem Staatsbeitrag gedeckt werden.

### **3. Soll-Situation**

Der Kirchenrat und der Synodalarat regten im März 2014 an, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Paarberatung ab dem 1. Januar 2016 als ökumenisches kantonales Angebot der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit dezentralen Beratungsstellen zu führen.

Dass mit einer gemeinsamen Trägerschaft von Landeskirche und Körperschaft das Beratungsangebot langfristig gesichert werden kann, ermutigte die bestehenden Trägerschaften, sich dem Reorganisationsprojekt anzuschliessen und in den seit 2014 intensiv laufenden Vorbereitungsarbeiten aktiv mitzuwirken.

Inhaltlich, strukturell und finanziell soll sich die Weiterentwicklung an den folgenden Kriterien orientieren.

#### **3.1. Inhaltlich**

Die künftige Beratungstätigkeit der Ökumenischen Paarberatung und Mediation wird sich – auch im Sinn der Legislaturziele des Kirchenrates – künftig an folgenden Leitsätzen orientieren:

1. Grundhaltung: Die Beratungstätigkeit ist ermutigend, lösungsorientiert, an einem christlich-humanistischen Menschenbild orientiert und offen gegenüber allen Menschen, auch gegenüber Ratsuchenden anderer Kulturen und Religionen.
2. Zweck, Wirksamkeit, Nutzen: Unterstützung von Beziehungen, Förderung von Lebenskompetenzen, Vermeidung von Trennungen bzw. Verminderung negativer Folgen, direkter und indirekter qualitativer und materieller Nutzen für Ratsuchende und deren Kinder bzw. deren Umfeld, für die Gesellschaft und die öffentliche Hand als Ganzes.
3. Qualität und Auftritt: Insgesamt soll ein qualitativ hochstehendes professionelles Grundangebot allen Menschen gleichwertig zugänglich sein, finanziell der Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden angepasst. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entsprechen dem Best-Practice-Grundsatz. Der Auftritt in der Öffentlichkeit ist einladend und zeitgemäss.
4. Organisation, Steuerung und Finanzierung: Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind eine langfristige Leistungserbringung, der sorgsame Umgang mit den Ressourcen, zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ein wohlwollendes Arbeitsklima sicherzustellen. Die fachliche Leistungser-

bringung geschieht dezentral. Die Steuerung, Koordination, Planung, Entwicklung und die Finanzierung erfolgen zentral.

Die in diesen Leitsätzen angesprochenen Werte, Erwartungen und Anforderungen, der Respekt vor der Würde der Ratsuchenden und der niederschwellige Zugang aller, die Rat suchen, sind für die dezentralen Beratungsstellen verbindliche Referenzgrössen. Dies bedeutet für die Beratungsstellen namentlich:

- Sie verstehen sich als Teil der Gesamtorganisation «Ökumenische Paarberatung und Mediation» und präsentieren sich dementsprechend einheitlich.
- Sie sind Kompetenzzentren für das Grundangebot Paarberatung, Mediation, Rechtsberatung und erfüllen dabei die Qualitätsstandards der Fachorganisationen.
- Sie tragen zur qualitativen Weiterentwicklung des Grundangebots bei.
- Sie vernetzen und kooperieren mit Kirchgemeinden sowie mit anderen Beratungsdiensten in ihrem Einzugsbereich.

### **3.2. Strukturell**

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben sich entschieden, als Trägerschaft für die Ökumenische Paarberatung und Mediation per 1. Januar 2016 einen Verein mit dem Namen «Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich» zu gründen (vgl. die Statuten im Anhang). Der Verein wird über die üblichen Organe verfügen, d.h. Mitgliederversammlung, Vorstand und Revisionsstelle. Gemäss den Statuten sollen Landeskirche und Körperschaft je zwei (natürliche) Personen in die Mitgliederversammlung delegieren, wovon je eine Person Mitglied des Kirchenrates bzw. des Synodalrates sein sollen.

Der Verein führt gemäss den Statuten die Beratungsstellen und setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsstelle trägt die operative Verantwortung für die Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Namentlich obliegen ihr die Umsetzung der Gesamtstrategie gemäss den Vorgaben des Vorstandes, die Personalverantwortung für die Beratungsstellen, die Tarifgestaltung, die Verantwortung für Budget, Rechnung und Jahresbericht, die Ressourcenplanung, die Entwicklung der Beratungsangebote, die Weiterbildung, die Qualitätssicherung und -entwicklung, der Auftritt in der Öffentlichkeit sowie das Marketing und Controlling. Die Geschäftsstelle achtet

auf eine gute Vernetzung der Beratungsstellen untereinander und in ihrem Einzugsbereich.

Dass der Ökumenischen Paarberatung und Mediation in Vereinsform eigene Rechtspersönlichkeit zukommt, bietet gegenüber einer vertraglichen Regelung, die zu einer Zusammenarbeit in Form einer einfachen Gesellschaft führen würde, mehrere Vorteile, insbesondere:

- Es entfällt die Solidarhaftung von Landeskirche und Körperschaft für finanzielle Verbindlichkeiten der Ökumenischen Paarberatung und Mediation, indem die Haftung von Gesetzes wegen auf den Verein bzw. dessen Vermögen begrenzt ist.
- Der Verein hat die Möglichkeit, für seine Angestellten das auf seine Bedürfnisse angepasste Personalrecht zu wählen.
- Arbeitsstellen können im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel geschaffen oder allenfalls aufgehoben werden, ohne dass hierfür die Stellenpläne der Landeskirche oder der Körperschaft angepasst werden müssen.
- Für Verhandlungen mit dem Kanton ist es von Vorteil, wenn sein Gegenüber nicht eine einfache Gesellschaft mit mehreren Partnern ist, die intern der Solidarität verpflichtet sind, sondern ein rechtlich selbständiger, ökumenischer Verein, mit dem er eine Leistungsvereinbarung abschliessen oder dem er finanzielle Beiträge gewähren kann.

### **3.3. Finanziell**

Der Aufwand der Ökumenischen Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich setzt sich heute aus dem Aufwand der Beratungsstellen und der Koordination durch die Gesamtkirchlichen Dienste zusammen. Auf der Ertragsseite stehen die Beiträge der Kirchgemeinden und einiger politischer Gemeinden sowie der Staatsbeitrag:

#### **Rechnung 2014**

##### ***Ertrag***

Beiträge Klientinnen/Klienten (Paarberatung)	712'160
Beiträge Klientinnen/Klienten (Mediation)	689'239
Beiträge Klientinnen/Klienten (Rechtsberatung)	138'775

Kirchgemeinden reformiert	824'479
Kirchgemeinden katholisch	624'057
Staatsbeitrag	300'000
Politische Gemeinden	296'000
Weitere Einnahmen	41'085
<i>Total Ertrag</i>	<i>3'625'795</i>
<b><i>Aufwand</i></b>	
Personalaufwand	3'033'746
Sachaufwand	598'077
Koordination	45'984
<i>Total Aufwand</i>	<i>3'677'807</i>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>52'012</i>

Die Finanzierung der Paarberatung und Mediation ist uneinheitlich und regional unterschiedlich geregelt. Ein Bezirk und manche Gemeinden beteiligen sich nicht verlässlich. Deshalb bildet es einen wichtigen Baustein der Reorganisation, die Gemeindebeiträge abzulösen durch Beiträge der Landeskirche und der Körperschaft zulasten der Zentralkassen, wobei die katholische Seite ihren Beitrag auf das Niveau reformierterseits anhebt. Diese Lösung unterstützt den Lastenausgleich unter den Kirchgemeinden.

Der Beitragssatz für die Beiträge der Kirchgemeinden an die Zentralkasse erhöht sich durch diese Massnahme um 0,05 Punkte von 3,15 auf 3,2. Im Gegenzug entfallen die Beiträge der Kirchgemeinden an die regionalen Trägerschaften. Die Lasten verteilen sich somit solidarisch auf alle Kirchgemeinden.

Die Beiträge der politischen Gemeinden in den Bezirken Hinwil, Meilen und Pfäffikon sind zurzeit über Leistungsverträge gesichert. Sie sollen absehbar durch eine kantonsweite Leistungsvereinbarung abgelöst werden (vgl. nachstehend Ziffer 3.4).

Gemäss diesem Modell gestaltet sich das Budget 2016 wie folgt:

## **Budget 2016**

### ***Ertrag***

Beiträge Klientinnen/Klienten (Paarberatung)	720'000
Beiträge Klientinnen/Klienten (Mediation)	700'000
Beiträge Klientinnen/Klienten (Rechtsberatung)	140'000
Zentralkasse Landeskirche	800'000
Zentralkasse Körperschaft	800'000
Beiträge öffentliche Hand	640'000
<i>Total Ertrag</i>	<i>3'800'000</i>

### ***Aufwand***

Personalaufwand	3'000'000
Sachaufwand	600'000
Geschäftsstelle	200'000
<i>Total Aufwand</i>	<i>3'800'000</i>

## **3.4. Leistungsvereinbarung mit dem Staat**

Durch das Führen der Ökumenischen Paarberatung und Mediation entsprechen die reformierte und die katholische Kirche einerseits ihrem sozialdiakonischen Auftrag, sich für Familien, Kinder und das Zusammenleben der Generationen einzusetzen. Zugleich erbringen sie damit eine Leistung von öffentlichem Interesse und entlasten den Staat von einem Auftrag, den ihm der Gesetzgeber zuweist (Art. 171 ZGB, §§ 15 und 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 [KJHG; LS 852.1]), in den Bereichen familiäres Zusammenleben, Konflikt- und Krisenbewältigung sowie im Fall von Trennung und Scheidung bei Paaren mit Kindern einen Beratungsdienst zu gewährleisten.

Aufgrund der bis heute uneinheitlichen Situation kann der Kanton Zürich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Paarberatung und Mediation gemäss § 40 Abs. 1 lit. d und Abs. 4 KJHG lediglich mit einem Pauschalbeitrag subventionieren. Mit der Reorganisation und Harmonisierung des Angebots werden Paarberatung und Mediation zu Leistungen, die der Kanton gemäss § 15 lit b («familiäres Zusammenleben und Konflikt- und Krisenbewältigung») und

lit. d («Trennung und Scheidung bei Paaren mit Kindern») von Gesetzes wegen gewährleisten muss. Mit Blick auf die Reorganisation hat das zuständige Amt für Jugend und Berufsberatung daher eine Arbeitsgruppe «Paarberatung und Mediation als Service public» eingesetzt. Ziel ist, dass die heutigen kantonalen und kommunalen Beitragsregelungen ab 2017 durch eine kantonsweite Leistungsvereinbarung abgelöst werden. Dabei ist beabsichtigt, die Leistungsabgeltung durch den Kanton so an die Tarifiermässigungen zu binden, dass sie der Differenz zwischen den verrechenbaren Vollkosten und den Tarifiermässigungen entspricht, die den Klientinnen und Klienten gewährt werden.

#### **4. Fazit**

Mit der in Aussicht genommenen Reorganisation der Ökumenischen Paarberatung und Mediation führt die Landeskirche eine lange Tradition der Solidarität mit den familialen Lebenswelten fort, wie sie es mit Art. 6 KO festgelegt und wie es der Kirchenrat im Rahmen der Legislaturziele 2012–2016 in Aussicht genommen hat. Die Errichtung einer Geschäftsstelle ermöglicht eine verbindlichere Koordination, die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Angebots der Beratungsstellen, einen einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit sowie die Vernetzungsarbeit. Das Entstehen der Kirche für Familien, Paare und Kinder auf dem Hintergrund ihrer christlichen Tradition und eines christlichen Menschenbildes ist ein wichtiger intermediärer Dienst der Kirche, in der Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft, und ist gerade im interreligiösen und interkulturellen Zusammenhang unserer Zeit von Bedeutung. Hier stehen die Kirchen in einem Vermittlungs- und Integrationsdienst, den nur sie erbringen können.

Zürich, 1. April 2015

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

# Anhang

## Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich

### Statuten (Stand: 25. März 2015)

#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

#### 2. Zweck und Ziel

<sup>1</sup> Der Verein führt unter der Bezeichnung «Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich» Beratungsstellen für Paarbeziehungen.

<sup>2</sup> Die Beratungstätigkeit orientiert sich an einem christlich-humanistischen Menschenbild. Sie ist ermutigend, unterstützend und lösungsorientiert. Sie soll einen direkten und indirekten sowie qualitativen und materiellen Nutzen für die Ratsuchenden und deren Kinder bzw. deren Umfeld als auch für die Gesellschaft und die öffentliche Hand zur Folge haben.

<sup>3</sup> Ratsuchende aus allen Teilen des Kantons Zürich sollen niederschweligen und gleichwertigen Zugang zum Angebot der Paarberatung und Mediation haben, unabhängig von Konfessions- und Religionszugehörigkeit, von Geschlecht, Alter, Einkommen und von der allfälligen Rechtsform der Paarbeziehung der Ratsuchenden.

#### 3. Finanzmittel

<sup>1</sup> Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Finanzmittel:

- a. Mitgliederbeiträge,
- b. Beiträge der Klientinnen und Klienten der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich (Inanspruchnahme von Paarberatung, Mediation und Rechtsberatung),
- c. Beiträge der öffentlichen Hand,
- d. weitere Einnahmen (z.B. aus Spenden).

<sup>2</sup> Die Beiträge der Mitglieder gemäss Abs. 1 lit. a sind gleich hoch.

#### 4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (nachfolgend Landeskirche) und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich (nachfolgend Körperschaft).

#### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Auflösung der juristischen Person.

#### 6. Austritt

Ein Vereinsaustritt ist per Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist möglich.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der Vorstand,
- c. die Revisionsstelle.

## 8. Die Mitgliederversammlung

<sup>1</sup> Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Die Mitgliederversammlung kann auch auf dem Korrespondenzweg durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt einen Monat im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden. Einladungen per E-Mail sind gültig.

<sup>3</sup> Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand einzureichen.

<sup>4</sup> Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann unter Angabe des Zwecks jederzeit durch Beschluss des Vorstands oder auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds des Vereins einberufen werden. Eine solche Versammlung hat spätestens acht Wochen nach Eingang des Begehrens beim Vorstand stattzufinden.

<sup>5</sup> Der Mitgliederversammlung obliegen folgende unentziehbaren Aufgaben:

- a. Verabschiedung des Leitbildes der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich,
- b. Genehmigung der vom Vorstand entwickelten Strategie,
- c. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung,
- d. Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresberichts und die diesbezügliche Entlastung des Vorstands,
- e. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der vom Vorstand vorgelegten Jahresbudgets, Jahresrechnungen sowie die diesbezügliche Entlastung des Vorstands,
- f. Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
- g. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und des übrigen Vorstands,
- h. Wahl der Revisionsstelle,
- i. Festsetzung des Stellenplans der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich,
- j. Änderung der Statuten,
- k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

<sup>6</sup> Landeskirche und Körperschaft delegieren je zwei natürliche Personen in die Mitgliederversammlung, wovon je eine Person Mitglied des Kirchenrates bzw. des Synodalrates sein muss.

<sup>7</sup> Die Mitglieder fassen Beschlüsse mit dem einfachen Mehr.

<sup>8</sup> Kann keine Einigung bezüglich der zu fassenden Beschlüsse erzielt werden, gelangt die gemäss KRB Nr. 214 vom 10. Juli 2013 und Synodalratsbeschluss Nr. 146 vom 8. Juli 2013 beschlossene Regelung betreffend das Schiedsverfahren in Verträgen zwischen den Vertragsparteien zur Anwendung: Ergeben sich zwischen den Mitgliedern Uneinigheiten bezüglich zu fassender Beschlüsse, werden der Vorstand, der Kirchenratspräsident sowie der Synodalratspräsident und je eine weitere Person

beigezogen. Der Vorstand und die Beigezogenen unternehmen einen Einigungsversuch. Sie bestimmen das entsprechende Verfahren.

<sup>9</sup> Die Durchführung eines Schiedsverfahrens ist nicht Voraussetzung für eine rechtsgültige Auflösung des Vereins.

## 9. Der Vorstand

<sup>1</sup> Der Vorstand wird in Abstimmung zu den Amtsperioden von Kirchenrat und Synodalrat auf vier Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er setzt sich zusammen aus:

- a. zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Körperschaft, wovon eine Person Mitglied des Synodalrates ist,
- b. zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Landeskirche, wovon eine Person Mitglied des Kirchenrates ist,
- c. zwei externen Personen, von denen jedes Gründungsmitglied je eine vorschlägt.

<sup>2</sup> Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

<sup>3</sup> Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Jahr. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auch auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Dies gilt nicht für die mindestens einmal jährlich stattfindende Vorstandssitzung.

<sup>4</sup> Im Vorstand wird offen abgestimmt. Ergibt sich bei Abstimmungen oder Wahlen Stimmgleichheit, so hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

<sup>5</sup> Bei rein formellen Angelegenheiten und Angelegenheiten von geringer Bedeutung sowie bei Dringlichkeit kann die Präsidentin oder der Präsident präsidial verfügen.

<sup>6</sup> Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Vorstands mit Antragsrecht und beratender Stimme teil.

<sup>7</sup> Der Vorstand ist zuständig für alle Aufgaben und Geschäfte, die gemäss diesen Statuten nicht der Mitgliederversammlung oder gemäss diesen Statuten oder den Beschlüssen des Vorstands nicht der Geschäftsstelle zugewiesen sind, insbesondere für:

- a. Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- b. Vertretung der Interessen der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich gegenüber den Mitgliedern, dem Kanton Zürich und gegen aussen,
- c. Verabschiedung von Jahresbudget, Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden der Mitgliederversammlung und des Kantons Zürich,
- d. Antragstellung an die Mitgliederversammlung von nicht im Jahresbudget vorgesehenen Ausgaben, soweit sie bei einmaligen Ausgaben CHF 5'000 im Einzelfall, insgesamt CHF 20'000 im Jahr, und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben CHF 4'000 im Einzelfall, insgesamt CHF 16'000 im Jahr, übersteigen,
- e. Antragstellung an die Mitgliederversammlung für eine Erhöhung oder Verminderung des Stellenplans,
- f. Festlegung des anwendbaren Personalrechts und Lohnreglements,
- g. Erstellung des Stellenprofils für die Leiterin oder den Leiter der Geschäftsstelle,

- h. Anstellung der Leiterin oder des Leiters der Geschäftsstelle sowie auf deren oder dessen Antrag der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Beratungsstellen gemäss anwendbarem Personalrecht und Lohnreglement,
- i. Verabschiedung der inhaltlichen, qualitativen und quantitativen Entwicklung der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich (Strategieentwicklung) zuhanden der Mitgliederversammlung,
- j. Aufsicht über die Tätigkeit der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich gemäss Leitbild, Stellenprofilen und Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung,
- k. Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich.

## 10. Die Revisionsstelle

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei natürliche Personen als Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung, die Rechnung des Vereins und die statutengemässe Verwendung der Mittel kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

<sup>2</sup> Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

<sup>3</sup> Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

<sup>4</sup> Die Jahresrechnung des Vereins unterliegt der eingeschränkten Revision gemäss Art. 727a OR.

## 11. Die Geschäftsstelle

<sup>1</sup> Der Verein verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine Geschäftsstelle.

<sup>2</sup> Der Leiterin oder dem Leiter der Geschäftsstelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Leitung der Beratungsstellen und Aufsicht über diese,
- b. Antragstellung an den Vorstand zur inhaltlichen, qualitativen und quantitativen Entwicklung der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich (Strategieentwicklung),
- c. Umsetzen der Strategie,
- d. Erstellung von Jahresbudget, Jahresrechnung und Jahresbericht zwecks Antragstellung an den Vorstand,
- e. regelmässige Berichterstattung über die Tätigkeit der Beratungsstellen zuhanden des Vorstands,
- f. Erstellung der Stellenprofile für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Beratungsstellen,
- g. Antragstellung an den Vorstand zur Anstellung von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Beratungsstellen,
- h. Personalverantwortung für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Beratungsstellen,
- i. Einhaltung der Qualitätsstandards gemäss den Fachorganisationen,
- j. Bereitstellen der Beratungskapazitäten entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung im Einzugsbereich der Beratungsstellen,

- k. inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung des Angebots,
- l. Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austauschs zwischen den Beratungsstellen,
- m. Aufbau und Pflege des einheitlichen Aufttritts der Beratungsstellen,
- n. weitere Aufgaben gemäss den Beschlüssen des Vorstands und dem Stellenprofil.

## **12. Zeichnungsberechtigung**

Die Präsidentin oder der Präsident des Vorstands zeichnet kollektiv zu zweien mit der Leiterin oder dem Leiter der Geschäftsstelle.

## **13. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten und Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **14. Auflösung des Vereins**

<sup>1</sup> Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

<sup>2</sup> Im Falle der Auflösung des Vereins beschliesst die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Liquidationserlöses.

<sup>3</sup> Die Beschlüsse gemäss Abs. 1 und 2 benötigen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Kirchenrat und den Synodalrat.

## **15. Handelsregistereintrag**

Der Verein ist in das Handelsregister des Kantons Zürich einzutragen.

## **16. Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Vereins vom ... in Zürich gestützt auf den Kirchenratsbeschluss Nr. ... vom ... 2015 und den Synodalratsbeschluss Nr. ... vom .... beschlossen und treten mit diesem Datum in Kraft.

<sup>2</sup> Änderungen der Statuten treten am Tag nach ihrer Annahme in Kraft.





**Motion von Lukas Maurer, Rüti,  
betreffend Ausbildung für das Pfarramt**

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode einen Vorschlag zur Änderung von Art. 102 der Kirchenordnung, so dass die Synode über die Ausbildungs-Voraussetzungen für die Wählbarkeit ins Pfarramt entscheiden kann.

Begründung:

Als die Synode im Jahre 2008 in Artikel 102 der Kirchenordnung festschrieb, dass sich die Landeskirche am „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ beteiligt, da war selbstverständlich klar, dass ein universitärer Masterabschluss in Theologie Voraussetzung für das Pfarramt ist. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde das vom damaligen Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich auch ausdrücklich so gesagt. Allerdings wurde das weder in Artikel 102 noch in Artikel 107 so festgehalten.

Das Konkordat hat nun mit dieser Tradition gebrochen und beschlossen, dass es für die Wählbarkeit ins Pfarramt auch ausreicht, wenn jemand einen beliebigen Masterabschluss hat und dazu ein Kurzstudium in Theologie absolviert. Dieses umfasst je nach Betrachtungsweise ungefähr die Hälfte oder 40% eines vollen Theologiestudiums. Mir wurde dabei klar, dass das Konkordat nach Belieben die Voraussetzungen für das Pfarramt festlegen kann und unsere Kirche muss das gemäss Konkordatsvertrag übernehmen.

Die Synode soll demokratisch darüber diskutieren und entscheiden, ob in Zukunft andere Anforderungen für die Ausbildung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer gelten sollen. Dazu muss Artikel 102 der Kirchenordnung angepasst werden (und vermutlich auch der Konkordatsvertrag).

19.05.2015

